Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Zweckverband Kronenburger See
Dahlem

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:
„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Zweckverbandes. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

A member of Nexia International

dhpg

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Zweckverband Kronenburger See
Dahlem

Kopie 09.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher 2
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8
4.1 Prüfungsgegenstand 8
4.2 Art und Umfang der Prüfung 8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
5.1.2 Jahresabschluss 12
5.1.2.1 Bilanz 12
5.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen 13
5.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen 13
5.1.2.4 Anhang 14
5.1.3 Lagebericht 14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
6. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 16
6.1 Vermögenslage 16
6.2 Ertragslage 18
6.3 Finanzlage 19
6.4 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse 20
7. Schlussbemerkung 21

Kopie 09.07.2021

Disclaimer
Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung 2020

Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung 2020

Anlage 4 Teilfinanzrechnung B 2020

Anlage 5 Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage 6 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlage 7 Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Anlage 8 Eigenkapitalspiegel 2020

Anlage 9 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020

Anlage 10 Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

Anlage 11 NKF Rahmentabelle und örtliche Nutzungsdauern

Anlage 12 Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage 13 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

Anlage 14 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes

Anlage 15 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesell schaften vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 09.07.2021

1. Prüfungsauftrag

Der

Zweckverband Kronenburger See,
Dahlem,

(im Folgenden auch "Zweckverband" genannt) ist nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i.V.m. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dazu verpflichtet, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu Dritter gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW kann der Zweckverband nach entsprechender vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit Beschluss vom 9. Februar 2021 als Prüfer für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gewählt. Dementsprechend hat uns der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes am 10. Februar 2021 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Diesen Bericht erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (09.2017), (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes (Anlage 14) erweitert. Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (03.2012), (IDW PS 730), haben wir die Bestandteile des Jahresabschlusses sowie den Lagebericht des Zweckverbandes in den Anlagen 1 bis 12 dieses Berichts wiedergegeben.

Kopie 09.07.2021

Wir bestätigen gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 Abs. 9 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 4. März 2020 / 10. Februar 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 15 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher

Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 des gesetzlichen Vertreters sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Zweckverband Kronenburger See von besonderer Bedeutung sind:

Bei dem Zweckverband Kronenburger See handelt es sich um einen Zweckverband, dessen nicht durch Erträge zu deckende Aufwendungen mittels einer Umlage der beteiligten Kommunen zu finanzieren sind. Sofern das Jahresergebnis einen Überschuss aufweist, ist dieser entsprechend des von der Kommunalaufsicht geforderten Systemswechsels, als Jahresüberschuss auszuweisen. In 2020 wurde der Überschuss der laufenden Periode in Höhe von 70.806,13 € im Jahresergebnis 2020 ausgewiesen. Über die Verwendung der Über- und Unterdeckungen eines Haushaltsjahres entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Verbandsversammlung zukünftig bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Jahresabschluss mit dem Ziel der Erreichung eines fiktiven Haushaltsausgleichs durch die Zuführung oder Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Auf der Aktivseite weist die Bilanz bei einer Bilanzsumme von 7.417 T€ mit 7.122 T€ überwiegend Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen (Staudamm und sonstige Bauten) aus.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch Sonderposten in Höhe von 4.650 T€ sowie - neben dem Eigenkapital i.H.v. 1.092 T€ - durch Investitionskredite in Höhe von 1.650 T€ bestimmt.

Die Erträge des Jahres 2020 liegen mit 609 T€ um 544 T€ unter dem Plan; in vergleichbarem Umfang fielen auch die Ist-Aufwendungen niedriger aus als im Planansatz. Ursächlich hierfür ist die geringere Verbandsumlage gemäß § 19 GkG NRW des Jahres 2020, da die geplante Sonderumlage nicht eingefordert wurde. Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 698 T€, weil die Sedimententfernung wiederum im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden konnte. Der sich nach einer Saldierung mit den Aufwendungen operativ ergebende Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 71 T€ wird im Folgejahr nach Verwendungsbeschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sowohl die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 494 T€, als auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 349 T€ liegen ebenfalls aus den o.g. Gründen unter bzw. über dem Planniveau. Der in der Einheitskasse der Gemeinde Dahlem verwaltete Liquiditätsbestand hat sich zum 31. Dezember 2020 um 119 T€ erhöht.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in 2020 nicht erfolgt.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Zweckverbands unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Der Verbandsvorsteher stuft die wirtschaftlichen Risiken für den Verband grundsätzlich als gering

Köln 09.07.2021

ein, da die durch Erträge des Zweckverbandes nicht gedeckten Aufwendungen durch eine Umlage der Mitgliedskörperschaften des Verbandes ausgeglichen werden.

Der Zweckverband Kronenburger See hat sich in den letzten Jahren verstärkt für eine Steigerung des Erholungswertes und die Sicherung des Seeumfeldes eingesetzt. Daneben haben eine Vielzahl von Maßnahmen gemeinsam mit Wasserbehörden und Interessengruppen sowie -verbänden in den letzten Jahren zu einer ausgezeichneten Wasserqualität geführt.

Bezogen auf die laufenden Unterhaltungsaufwendungen kann nach Einschätzung des Verbandsvorstehers grundsätzlich von einer relativen Planungssicherheit ausgegangen werden, jedoch ergeben sich in einem unregelmäßigen Zeitintervall erhebliche Aufwandssteigerungen durch die erforderliche Sedimententfernung. Diese war zunächst in 2017 eingeplant, konnte aber bisher aufgrund neuer Erkenntnisse nicht erfolgen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde keine abschließende Lösung gefunden. Da es sich hierbei um konsumtiv zu verbuchende Aufwendungen handelt, wirken sich diese unmittelbar auf die Höhe der Umlage aus.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Zwecksverbands. Da im Jahr 2020 vermehrt wohnortnah der Urlaub verbracht wurde, konnten die Erträge aus Parkgebühren gesteigert werden, während die Kosten der Badeaufsicht aufgrund des geschlossenen Wasserseilgartens entfielen. Die zukünftige Entwicklung ist nicht absehbar.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere die Annahme der Fortführung der Haushaltstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbands, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Kopie 09.07.2021

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Der vom Verwaltungsleiter am 2. Juli 2021 aufgestellte und vom Verbandsvorsteher am 2. Juli 2021 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2020 wurde der Verbandsversammlung am 2. Juli 2021 zugeleitet. Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Verbandsvorsteher bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Verbandsversammlung zur Kenntnisnahme zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen verbunden.

Darüberhinaus haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich dadurch nicht ergeben.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverbands Kronenburger See,Dahlem, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 12 dieses Berichts haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 9. Juli 2021, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Zweckverband Kronenburger See**, Dahlem,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See, Dahlem, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kronenburger See für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen han-

Kopie 09.07.2021

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Kopie 09.01.2021

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorien-

Kopie 09.07.2021

tierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

Kopie 09.07.2021

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungsprozesses zuständigen Organe des Zweckverbands sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Zweckverbands oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Kopie 09.07.2021

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kronenburger See am 9. Februar 2021 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW sowie der KomHVO

NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Verbandssatzung des Zweckverbands und die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Zweckverbands haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Kopie 09.07.2021

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Haushaltsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens sowie Sonderposten,
- Prüfung der Jahresumlagenabrechnung und des Eigenkapitalausweises.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jah-

resabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und durch weitere Unterlagen des Zweckverbands.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierende Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von 11. Mai bis zum 9. Juli 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (03.2012), (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften des GkG NRW und der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Der Verbandsvorsteher sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlus-

Kopie 09.07.2021

ses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auch die Chance und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbands dargestellt und die zugrundeliegenden Annahmen enthält.

Kopie 09.07.2021

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Zweckverband verarbeitet die Buchungsdaten über das IT-Anwendungssystem newsystem®kommunal der Axians Infoma GmbH, Ulm. Hierfür liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 (03.2010) und den Vorschriften des NKFG NRW der Rechnungsprüfung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen, vom 29. Juni 2016 vor.

Das Programm der Lohnbuchhaltung hat sich ab Januar 2020 geändert. Ab diesem Zeitpunkt wird das Programm "Kommunalmaster (KM) der Komm.One aus Baden-Württemberg" genutzt.

Die Buchführung des Zweckverbands entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Kopie 09.07.2021

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 10 beigefügt.

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Zweckverband aus § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 GO NRW. Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 102 Abs. 3 NRW ist die Buchführung, in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbands in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet, die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung wurden befolgt.

5.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GKG NRW i.V.m. der KomHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 39 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 KomHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 39 Abs. 1 Satz 3, §§ 2 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und KomHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte grundsätzlich gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 41 Abs. 1, 4 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO.

Da der Haushalt und Jahresabschluss des Zweckverbands lediglich ein Produkt umfasst und die Teilrechnung somit mit der Gesamtrechnung übereinstimmt, entfällt zulässigerweise die Aufstellung von Teilrechnungen.

Kopie 09.07.2021

5.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 40 Satz 1 und 41 Abs. 1 KomHVO NRW getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 40 Satz 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 21 zur VV Muster zur GO und KomHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 41 Abs. 1, 4 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 22 A und 22 B zur VV Muster zur GO und KomHVO.

Da der Haushalt und Jahresabschluss des Zweckverbands lediglich ein Produkt umfasst und die Teilfinanzrechnung A somit mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, entfällt zulässigerweise die Aufstellung von Teilrechnungen.

5.1.2.4 Anhang

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 95 Abs. 4 GO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitenspiegel nach den § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 95 Abs. 4 GO NRW ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der vom Zweckverband aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel sowie ein Verbindlichkeitenspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 38 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht des Zweckverbandes in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Kopie 09.07.2021

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang sowie der weiteren Rechenwerke, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € bis 800,00 € netto werden diese über fünf Jahre abgeschrieben entsprechend einer Vorschrift des Einkommensteuergesetzes; jedoch waren im Jahr 2020 keine geringwertigen Wirtschaftsgüter zu verzeichnen. Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der **Sonderposten aus Zuwendungen** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Unter den **sonstigen Sonderposten** werden seit 2016 Investitionskostenzuschüsse von zwei Verbandsgemeinden, bestehend aus weitergeleiteten Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie einem Eigenanteil, geleistet für die Sanierung der Asphaltaußenhautabdichtung ausgewiesen. Es erfolgt seit Fertigstellung der Maßnahme eine Auflösung entsprechend § 44 Abs. 5 KomHVO NRW.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 KomHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Kopie 09.07.2021

6. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.1 Vermögenslage

	31.12.2020 T€	%	31.12.2019 T€	%	Veränderung T€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4	0,0	4	0,1	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282	3,8	288	3,8	-6
Infrastrukturvermögen	6.634	89,4	6.791	90,7	-157
Bauten auf fremden Grund und Boden	30	0,4	32	0,4	-2
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42	0,6	50	0,7	-8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	130	1,8	151	2,0	-21
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	7.122	96,0	7.316	97,7	-194
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	**7.122**	**96,0**	**7.316**	**97,7**	**-194**
Vorräte	1	0,0	1	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	288	3,9	169	2,3	119
Privatrechtliche Forderungen	6	0,1	0	0,0	6
kurzfristig gebundenes Vermögen	**295**	4,0	**170**	**2,3**	**125**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	0,0	**0**	0,0	**0**
Vermögen	**7.417**	100,0	**7.486**	**100,0**	**-69**

Kopie 09.07.2021

Zur Erläuterung der Vermögenslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichts.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Allgemeine Rücklage	887	11,9	887	11,8	0
Ausgleichsrücklage	135	1,8	0	0,0	135
Jahresüberschuss	71	1,0	135	1,9	-64
Eigenkapital	**1.093**	**14,7**	**1.022**	**13,7**	**71**
Sonderposten für Zuwendungen	4.035	54,4	4.130	55,2	-95
Sonderposten aus Umlageüberzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Sonderposten	614	8,3	632	8,4	-18
Sonderposten	**4.649**	**62,7**	**4.762**	**63,6**	**-113**
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.305	17,6	1.403	18,7	-98
langfristiges Fremdkapital	**1.305**	**17,6**	**1.403**	**18,7**	**-98**
Sonstige Rückstellungen	7	0,1	10	0,1	-3
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	345	4,7	270	3,6	75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	0,2	18	0,3	-1
sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	1	0,0	0
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	**370**	**5,0**	**299**	**4,0**	**71**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	0,0	**0**	0,0	**0**
Kapital	**7.417**	**100,0**	**7.486**	**100,0**	**-69**

Kopie 09.07.2021

Zur Erläuterung der Vermögenslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichts.

6.2 Ertragslage

	IST-Ergebnis 2020		Ergebnis des Vorjahres		Ergebnis-veränderung
	T€		T€		T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	501	82,3%	666	87,9%	-165
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39	6,4%	32	4,2%	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	49	8,0%	40	5,3%	9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0,0%	0	0,0%	0
Sonstige ordentliche Erträge	20	3,3%	20	2,6%	0
Ordentliche Erträge	**609**	100,0%	**758**	100,0%	**-149**
Personalaufwendungen	-138	-22,7%	-142	-18,7%	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171	-28,1%	-248	-32,7%	77
Bilanzielle Abschreibungen	-198	-32,5%	-195	-25,7%	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20	-3,3%	-24	-3,3%	4
Ordentliche Aufwendungen	**-527**	-86,5%	**-609**	-80,3%	**82**
Ordentliches Ergebnis	**82**	13,5%	**149**	19,7%	**-67**
Finanzerträge	0	0,0%	0	0,0%	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11	-1,9%	-14	-1,8%	3
Finanzergebnis	**-11**	-1,9%	**-14**	-1,8%	**3**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**71**	11,7%	**135**	17,8%	**-64**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	0,0%	**0**	0,0%	**0**
Jahresergebnis	**71**	11,7%	**135**	17,8%	**-64**

Kopie 09.07.2021

6.3 Finanzlage

	IST-Ergebnis 2020		Ergebnis des Vorjahres		Mehr-/Minder-Ein-/Auszahlungen
	T€		T€		T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406	82,4%	500	87,4%	-94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39	7,9%	32	5,6%	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48	9,7%	38	6,6%	10
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0,0%	0	0,0%	0
Sonstige Einzahlungen	0	0,1%	2	0,3%	-2
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**493**	100,0%	**572**	100,0%	**-79**
Personalauszahlungen	-141	-28,6%	-143	-25,0%	2
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-176	-35,7%	-240	-42,0%	64
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11	-2,2%	-14	-2,4%	3
Sonstige Auszahlungen	-20	-4,1%	-24	-4,2%	4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-348**	-70,6%	**-421**	-73,6%	**73**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**145**	29,4%	**151**	26,4%	**-6**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,0%	0	0,0%	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3	-0,6%	-45	-7,9%	42
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3**	-0,6%	**-45**	-7,9%	**42**
Finanzmittelüberschuss	**142**	28,8%	**106**	18,6%	**36**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,0%	0	0,0%	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-23	-4,7%	-23	-4,1%	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-23**	-4,7%	**-23**	-4,1%	**0**
Änderung des Saldos an fremden Finanzmitteln	**119**	24,1%	**83**	14,5%	**36**

Kopie 09.07.2021

6.4 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	14,7	13,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	0,6	0,6
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	90,3	89,6
Zuwendungsquote [=Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	15,5	12,5
Anlagenintensität [= Anlagevermögen : Bilanzsumme]	%	96,0	97,7
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	32,4	40,8
Liquidität II. Grades [= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen : kurzfristige Verbindlichkeiten]	%	> 100,0	> 100,0
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : ordentliche Aufwendungen]	%	2,2	2,3
Allgemeine Umlagenquote [= Allgemeine Umlage : Ordentliche Erträge]	%	66,7	75,4

Kopie 09.07.2021

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (09.2017), (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 9. Juli 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 09.07.2021

ANLAGEN

Kopie 09.07.2021

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Kopie 09.07.2021

dhpg

Bilanz zum 31.12.2020

Zweckverband Kronenburger See

AKTIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
1. Anlagevermögen	**7.122.129,73 €**	**7.316.238,40 €**
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**4.013,38 €**	**4.013,38 €**
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**282.348,70 €**	**288.134,14 €**
1.2.2.3. Wohnbauten	**90.579,41 €**	**92.478,94 €**
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	**191.769,29 €**	**195.655,20 €**
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**6.633.838,65 €**	**6.791.228,40 €**
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	**74.995,00 €**	**74.995,00 €**
1.2.3.5. Straßen mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	**33.864,72 €**	**34.454,51 €**
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	**6.524.978,93 €**	**6.681.778,89 €**
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**29.874,69 €**	**31.632,03 €**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**42.289,70 €**	**50.428,33 €**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**129.764,61 €**	**150.802,12 €**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**0,00 €**	**0,00 €**
2. Umlaufvermögen	**295.720,04 €**	**169.796,81 €**
2.1 Vorräte	**1.441,80 €**	**716,38 €**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	**1.441,80 €**	**716,38 €**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**294.278,24 €**	**169.080,43 €**
2.2.1 Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**288.356,18 €**	**168.886,59 €**
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**5.922,06 €**	**193,84 €**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00 €**	**28,46 €**
Bilanzsumme Aktiva	**7.417.849,77 €**	**7.486.063,67 €**

Kopie 09.07.2021

PASSIVA

		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
1.	**Eigenkapital**	**1.092.456,51 €**	**1.022.117,05 €**
1.1	Allgemeine Rücklage	886.568,34 €	887.035,01 €
1.3	Ausgleichsrücklage	135.082,04 €	1,00 €
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	70.806,13 €	135.081,04 €
2.	**Sonderposten**	**4.649.621,97 €**	**4.761.772,75 €**
2.1	für Zuwendungen	4.035.401,94 €	4.130.043,74 €
2.5	Sonderposten sonstige	614.220,03 €	631.729,01 €
3.	**Rückstellungen**	**6.880,00 €**	**9.905,00 €**
3.4	sonstige Rückstellungen	6.880,00 €	9.905,00 €
4.	**Verbindlichkeiten**	**1.668.891,29 €**	**1.692.268,87 €**
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.650.339,43 €	1.673.042,12 €
	4.2.5. von Kreditinstituten	1.650.339,43 €	1.673.042,12 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	17.238,28 €	17.889,75 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.313,58 €	1.337,00 €
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**	**0,00 €**
	Bilanzsumme Passiva	**7.417.849,77 €**	**7.486.063,67 €**

Kopie 09.07.2021

Dahlem, den 02.07.2021

Aufgestellt:

-gez. Frank Hütter-
Kämmerer der
Gemeinde Dahlem

Bestätigt:

-gez. Jan Lembach-
Verbandsvorsteher

Gesamtergebnisrechnung

Zweckverband Kronenburger See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	666.348,21	1.067.667		501.107,80	-566.559,20	
4141000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	484,71					
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	94.641,79	94.640		94.641,80	1,80	
4161002	Ertr. Aufl. SoPo Umlageüberz. Vorjahre	83.950,71					
4189001	Verbandsumlage Gemeinden gem. § 19 GkG	487.271,00	973.027		406.466,00	-566.561,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	31.608,70	25.000		39.022,53	14.022,53	
4321014	Parkgebühren	31.608,70	25.000		39.022,53	14.022,53	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.108,79	42.635		49.091,31	6.456,31	
4411000	Mieten	27.871,00	28.865		33.788,56	4.923,56	
4411001	Pachten	11.892,79	13.520		14.815,75	1.295,75	
4421000	Erträge aus Verkauf	345,00	250		487,00	237,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.619,73	17.509		19.988,89	2.479,89	
4571000	Ertr. aus der Aufl. von sonstigen SoPo	376,22	376		376,23	0,23	
4571001	Ertr Aufl. IV-Zusch. Gerolstein/Vulkaneifel	17.132,74	17.133		17.132,75	-0,25	
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	2.110,77			2.479,91	2.479,91	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	**= Ordentliche Erträge**	**757.685,43**	**1.152.811**		**609.210,53**	**-543.600,47**	
11	- Personalaufwendungen	-142.207,03	-148.612		-137.635,24	10.976,76	
5012000	Entgelte tariflich Beschäftigte	-106.495,82	-110.500		-105.645,64	4.854,36	
5019000	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	-5.289,22	-4.769			4.769,00	
5022000	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	-8.537,19	-8.550		-8.027,04	522,96	
5032000	Beiträge ges. Soz.-Vers. tariflich Beschäftigte	-21.876,95	-23.600		-23.962,56	-362,56	
5039000	Beiträge ges. Soz.-Vers. sonst. Beschäftigte	-7,85	-1.193			1.193,00	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	-248.060,81	-848.399		-170.794,14	677.604,86	
5215000	Instandh. Grundstücke u. Gebäude	-35.151,83					
5216000	Instandh. Infrastrukturvermögen		-50.000		-5.861,62	44.138,38	
5232000	Erstattung für Aufw. an Gemeinde/n bzw. Kreis	-58.814,44	-73.251		-82.228,46	-8.977,46	
5232001	Erstattung für Inanspruchnahme KDVZ	-3.433,25	-4.500		-3.555,62	944,38	
5241000	Unterh. u. Bewirtsch. Grundstücke u. baul. Anl.	-119.468,60	-672.491		-46.222,71	626.268,29	
5242000	Unterh. u. Bewirtsch. Infrastrukturvermögen		-4.200			4.200,00	
5242006	Setzungs- u. Verschiebem. Staumauer	-8.682,24	-9.150		-8.159,20	990,80	
5242007	Fortschreibung Sicherheitsbericht	-5.950,00	-6.000		-5.950,00	50,00	
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-8.028,19	-5.500		-5.731,04	-231,04	

Kopie 06.07.2021

Gesamtergebnisrechnung

Zweckverband Kronenburger See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-2.559,51	-5.500		-2.071,60	3.428,40	
5281008	Verkehrszeichen/Hinweisschilder	-2.153,53	-2.000		-767,55	1.232,45	
5281020	Fischbesatz		-6.807			6.807,00	
5291010	Sonstige Dienstleistungen	-3.819,22	-9.000		-10.246,34	-1.246,34	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-195.108,99	-199.600		-197.915,00	1.685,00	
5711000	AfA auf SAV u. immaterielles Vermögen	-195.108,99	-199.600		-197.915,00	1.685,00	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.135,48	-28.550		-20.608,49	7.941,51	
5412000	Fahrtkosten	-1.772,98	-2.200		-303,67	1.896,33	
5412001	Bes.Aufw.f.Beschäftigte/Dienst-u.Schutzkl.	-485,46	-700		-252,97	447,03	
5412002	Bes. Aufw. f. Beschäftigte/Aus- u. Fortbildungen	-341,00	-800			800,00	
5421002	Kosten des Rates und der Ausschüsse	-132,12	-250		-48,90	201,10	
5422000	Mieten und Pachten Gebäude, Einrichtungen u. a.				-175,00	-175,00	
5429003	Badeaufsicht	-500,00	-1.000			1.000,00	
5429005	Betreuung Arbeitsschutz u. a.	-1.239,30	-1.000		-791,06	208,94	
5431000	Geschäftsaufwendungen	-606,08	-900		-447,99	452,01	
5431001	Porto und Fernmeldegebühren	-2.680,26	-2.800		-2.858,92	-58,92	
5431005	Bekanntmachungskosten/Werbung	-640,22	-1.000		-624,08	375,92	
5431007	Beratungs-, Gerichts-, Anwaltskosten u. ä.		-6.000		-80,33	5.919,67	
5431009	Abschluss-und Prüfungskosten	-5.398,14	-5.000		-4.760,00	240,00	
5446000	Versicherungen	-7.056,92	-6.700		-7.203,07	-503,07	
5448000	Schadensfälle (sofern nicht bei 5241, 5251)	-2.281,83			-3.059,88	-3.059,88	
5491000	Verfügungsmittel		-200			200,00	
5499000	Übr. sonst. Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1,17			-2,62	-2,62	
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-608.512,31**	**-1.225.161**		**-526.952,87**	**698.208,13**	
18	**= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)**	**149.173,12**	**-72.350**		**82.257,66**	**154.607,66**	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.092,08	-11.600		-11.451,53	148,47	
5517000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-14.092,08	-11.500		-11.451,53	48,47	
5517001	Zinsaufw. Kreditinstitute f. Liq.-kredit		-100			100,00	
21	**= Finanzergebnis (Z. 19, 20)**	**-14.092,08**	**-11.600**		**-11.451,53**	**148,47**	
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**135.081,04**	**-83.950**		**70.806,13**	**154.756,13**	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	**= Außerordentliches Ergebnis**						

Kopie 09.07.2021

Gesamtergebnisrechnung

Zweckverband Kronenburger See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächti-gungs-übertrag-ungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti-gungs-übertrag-ungen in das Folgejahr
26	**= Jahresergebnis**	**135.081,04**	**-83.950**		**70.806,13**	**154.756,13**	
27	- Globaler Minderaufwand		0				
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**135.081,04**	**-83.950**		**70.806,13**	**154.756,13**	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	427,00	12.134			-12.134,00	
4541999	Erträge aus Veräuß. v. Grundst./Gebäuden des AV		12.134			-12.134,00	
4542000	Erträge Veräußerung bew. Vermögensgeg. AV	-427,00					
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen				-466,67	-466,67	
5471000	Wertveränderung bewegliches Sachanlagevermögen				-466,67	-466,67	
32	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo	-427,00	-12.134		466,67	-12.600,67	

Kopie 09.07.2021

Gesamtfinanzrechnung

Zweckverband Kronenburger See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächti-gungs-übertrag-ungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti-gungs-übertrag-ungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.714,47	973.027,00		406.466,00	-566.561,00	
6141000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	484,71					
6189001	Verbandsumlage Gemeinden gem. § 19 GkG	499.229,76	973.027,00		406.466,00	-566.561,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.608,70	25.000,00		39.022,53	14.022,53	
6321014	Parkgebühren	31.608,70	25.000,00		39.022,53	14.022,53	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.664,48	42.635,00		48.209,72	5.574,72	
6411000	Mieten	25.892,91	28.865,00		35.482,79	6.617,79	
6411001	Pachten	12.426,57	13.520,00		12.239,93	-1.280,07	
6421000	Einz. aus Verkauf	345,00	250,00		487,00	237,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.160,77					
6591000	Andere sonstige ordentliche Einz	2.160,77					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	**= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**572.148,42**	**1.040.662,00**		**493.698,25**	**-546.963,75**	
10	- Personalauszahlungen	-143.293,20	-148.612,00		-140.662,86	7.949,14	
7012000	Entgelte tariflich Beschäftigte	-107.352,79	-110.500,00		-108.018,24	2.481,76	
7019000	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	-5.289,22	-4.769,00			4.769,00	
7022000	Beiträge ZVK tariflich Beschäftigte	-8.603,60	-8.550,00		-8.210,92	339,08	
7032000	Beiträge ges. Soz.-Vers. tariflich Beschäftigte	-22.039,74	-23.600,00		-24.433,70	-833,70	
7039000	Beiträge ges. Soz.-Vers. sonst. Beschäftigte	-7,85	-1.193,00			1.193,00	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-239.593,99	-848.399,00		-176.420,59	671.978,41	
7215000	Instandh. Grundstücke u. Gebäude	-39.715,48					
7216000	Instandh. Infrastrukturvermögen		-50.000,00		-5.861,62	44.138,38	
7232000	Erstattung für Aufw. an Gemeinde/n bzw. Kreis	-57.426,32	-73.251,00		-75.670,44	-2.419,44	
7232001	Erstattung für Inanspruchnahme KDVZ	-3.656,25	-4.500,00		-3.555,62	944,38	
7241000	Unterh. u. Bewirtsch. Grundstücke u. baul. Anl.	-110.152,95	-672.491,00		-56.181,50	616.309,50	
7242000	Unterh. u. Bewirtsch. Infrastrukturvermögen		-4.200,00			4.200,00	
7242006	Setzungs- u. Verschiebem. Staumauer	-6.197,52	-9.150,00		-10.643,92	-1.493,92	
7242007	Fortschreibung Sicherheitsbericht	-5.950,00	-6.000,00		-5.950,00	50,00	
7251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-8.150,79	-5.500,00		-5.567,27	-67,27	
7255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-2.371,93	-5.500,00		-1.976,33	3.523,67	
7281008	Verkehrszeichen/Hinweisschilder	-2.153,53	-2.000,00		-767,55	1.232,45	
7281020	Fischbesatz		-6.807,00			6.807,00	
7291010	Sonstige Dienstleistungen	-3.819,22	-9.000,00		-10.246,34	-1.246,34	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.461,55	-11.600,00		-11.474,95	125,05	

Kopie 06.07.2021

Gesamtfinanzrechnung

Zweckverband Kronenburger See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächti-gungs-übertrag-ungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti-gungs-übertrag-ungen in das Folgejahr
7517000	Zinsauszahlungen Kreditinstitute	-14.461,55	-11.500,00		-11.474,95	25,05	
7517001	Zinsausz. Kreditinstitute f. Liqu.kredit		-100,00			100,00	
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	-24.216,83	-28.550,00		-20.438,47	8.111,53	
7412000	Fahrtkosten	-1.582,39	-2.200,00		-571,48	1.628,52	
7412001	Bes.Aufw.f.Beschäftigte/Dienst-u.Schutzkl.	-307,96	-700,00		-430,47	269,53	
7412002	Bes. Aufw. f. Beschäftigte/Aus- u. Fortbildungen	-341,00	-800,00			800,00	
7421002	Kosten des Rates und der Ausschüsse	-132,12	-250,00		-48,90	201,10	
7422000	Mieten und Pachten Gebäude, Einrichtungen u. a.				-175,00	-175,00	
7429003	Badeaufsicht	-1.200,00	-1.000,00			1.000,00	
7429005	Betreuung Arbeitsschutz u. a.	-1.239,30	-1.000,00		-791,06	208,94	
7431000	Geschäftsaufwendungen	-606,08	-900,00		-447,99	452,01	
7431001	Porto und Fernmeldegebühren	-2.863,24	-2.800,00		-2.782,95	17,05	
7431005	Bekanntmachungskosten/Werbung	-1.243,55	-1.000,00		-624,08	375,92	
7431007	Beratungs-, Gerichts-, Anwaltskosten u. ä.		-6.000,00		-80,33	5.919,67	
7431009	Abschluss-und Prüfungskosten	-5.362,44	-5.000,00		-4.795,70	204,30	
7446000	Versicherungen	-7.056,92	-6.700,00		-6.630,63	69,37	
7448000	Schadensfälle (sofern nicht bei 7241, 7251)	-2.281,83			-3.059,88	-3.059,88	
7491000	Verfügungsmittel		-200,00			200,00	
16	**= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-421.565,57**	**-1.037.161,00**		**-348.996,87**	**688.164,13**	
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)**	**150.582,85**	**3.501,00**		**144.701,38**	**141.200,38**	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	430,00	13.000,00			-13.000,00	
6821000	Veräußerungserlös Grundst. U. Gebäude		13.000,00			-13.000,00	
6831000	Veräußerungserlös bew. Vermögensgegenstände	430,00					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**430,00**	**13.000,00**			**-13.000,00**	
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-25.000,00					
7852000	Tiefbaumaßnahmen	-25.000,00					
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	-20.092,64	-25.450,00		-2.529,10	22.920,90	
7831000	Erwerb Vermögensgegenst. >800 €	-19.287,64	-25.200,00		-2.529,10	22.670,90	
7832000	Erwerb Vermögensgegenst. <800 €	-805,00	-250,00			250,00	

Kopie 05.07.2021

Gesamtfinanzrechnung

Zweckverband Kronenburger See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächti-gungs-übertrag-ungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti-gungs-übertrag-ungen in das Folgejahr
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-45.092,64**	**-25.450,00**		**-2.529,10**	**22.920,90**	
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 und 30)**	**-44.662,64**	**-12.450,00**		**-2.529,10**	**9.920,90**	
32	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Z. 17, 31)**	**105.920,21**	**-8.949,00**		**142.172,28**	**151.121,28**	
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		100.000,00			-100.000,00	
6937000	Aufnahme Liqu.Kredit v. Kreditinstitut		100.000,00			-100.000,00	
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-22.572,29	-22.800,00		-22.702,69	97,31	
7927000	Tilgung Investitionsk. ordentl. Kreditinstitute	-22.572,29	-22.800,00		-22.702,69	97,31	
36	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-100.000,00			100.000,00	
7937000	Tilgung Liquid.-Kredit an Kreditinstitute		-100.000,00			100.000,00	
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-22.572,29**	**-22.800,00**		**-22.702,69**	**97,31**	
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z 32,37)**	**83.347,92**	**-31.749,00**		**119.469,59**	**151.218,59**	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	83.347,92	-31.749,00		119.469,59	151.218,59	
41	**Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)**						

Kopie 09.07.2021

Teilfinanzrechnung B

Investitionen: 13.552.000 Zweckverband Kronenburger See

Zweckverband Kronenburger See

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fort. Ansatz d. HH-Jahres 2020	davon Ermächti-gungs-übertrag-ungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis d. HH-Jahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti-gungs-übertrag-ungen in das Folgejahr
05I_000009 investive Beschaffungen > 410 €	430					
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	430					
05I_000018 Erweiterung der Seeuferstraße	-25.000					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000					
05I_000019 investive Beschaffungen > 800 €	-19.288	-25.200		-2.529	-22.671	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-19.288	-25.200		-2.529	-22.671	
05I_000020 Kauf/Verkauf Grundstücke		13.000			13.000	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		13.000			13.000	
INV. unter der WERTGRENZE 20.000 Summe	**-805**	**-250**			**-250**	
Gesamtsumme	**-44.663**	**-12.450**		**-2.529**	**-9.921**	

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Einleitung

Zweckverband Kronenburger See

Der Zweckverband Kronenburger See, im Folgenden „ZV See“ genannt, hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Die Einführung des „**N**euen **K**ommunalen **F**inanzmanagements“ erforderte die Erstellung einer Eröffnungsbilanz gem. § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 92 (1) GO NRW. Diese stellt einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens dar. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des ZV See zu vermitteln. Erstmals wurde somit für den Zweckverband eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen (Kapitalverwendung) sowie der Schulden und des Eigenkapitals (Finanzierung des Kapitals) durchgeführt, welche die wirtschaftliche Lage des ZV See darlegt.

Kopie 09.07.2021

Gesetzliche Grundlage des Jahresabschlusses

§ 95 Gemeindeordnung

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung, über die Auslegung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung sowie über das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft sinngemäß Anwendung. Soweit nachfolgend auf die sinngemäß anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eingegangen wird, wird auf eine Bezugnahme auf die Vorschrift des § 18 Abs. 1 GkG NRW insoweit verzichtet.

Der Zweckverband Kronenburger See (kurz: ZV See) hat nach § 95 GO NRW sowie § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies erfolgt nunmehr zum 31.12.2020. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Gem. § 38 (1) Satz 2 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. In diesem wird gem. § 49 KomHVO NRW ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben. Entsprechend sind dem Anhang des Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ein Verbindlichkeitenspiegel nach § 48 KomHVO NRW, ein Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird gem. § 95 (5) GO NRW vom Kämmerer der Gemeinde Dahlem aufgestellt und dem Verbandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf der Verbandsversammlung zur Feststellung zu.

Kopie 09.07.2021

Der Jahresabschluss wird gem. § 96 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Mit der Prüfung wurde gem. Beschluss vom 09.02.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Dr. Harzem & Partner mbB beauftragt. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers erfolgen durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung. Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung die Verwendung des Überschusses oder Fehlbetrages auf Grundlage des Jahresergebnisses.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Gem. § 96 (2) GO NRW ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Damit die Bilanz die Aufgaben der Rechnungslegung und Information durch Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes erfüllen kann, muss sie nach bestimmten Regeln über Form und Inhalt aufgestellt werden. Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften voneinander zu trennen sind. Während die Ansatzvorschriften nur festlegen, ob ein Aktiv- oder Passivposten dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss, regeln die Bewertungsvorschriften, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat. Erfasst und bewertet sind demnach alle Vermögensgegenstände, an denen der ZV See das wirtschaftliche Eigentum innehat.

Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen, und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 – 37 KomHVO NRW und die §§ 42 - 44 KomHVO NRW i.V.m. §§ 56 und 57 KomHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde zu legen.

Die Ermittlung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gültigen § 54 (1) GemHVO NRW i.V.m. § 92 (3) GO NRW stichtagsbezogen auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte und geeigneter Verfahren, um ein möglichst realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage des ZV See zu erhalten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen werden die Vorschriften des § 34 KomHVO NRW beachtet. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen der ZV See das wirtschaftliche Eigentum innehat und diese selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn dem ZV See dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten zustehen und wenn er über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wird das Prinzip der Einzelbewertung nach § 33 (1) Nr. 2 KomHVO NRW angewandt. Es besagt, dass Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt.

Bei GwG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, die einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Sie unterliegen einer Abschreibung von fünf Jahren.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 (4) KomHVO NRW die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden.

Die örtliche Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände ist dem Anhang beigefügt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist beim ZV See der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 36 (1) KomHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des ZV See zum Stichtag 31.12.2020.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

AKTIVA

Bilanzierungshilfe gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG

Anlagevermögen

Sachanlagen

- **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
- **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
- **Infrastrukturvermögen**
- **Bauten auf fremdem Grund und Boden**
- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**
- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Umlaufvermögen

- **Vorräte**
- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
- **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Kopie 09.07.2021

Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG

Gem. § 5 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und gesondert als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln kann von dieser Bestimmung beim ZV See abgesehen werden, sofern das Jahresergebnis positiv und die Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen geringfügig ist. Resultierend aus dem positiven Jahresergebnis und den geringen Mehraufwendungen in Höhe von 969,54 € wird auf die Aktivierung verzichtet.

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Anlagevermögen

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände des ZV See erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und vom ZV See länger als ein Haushaltsjahr (Periode) genutzt werden. In der kommunalen Bilanz ist deshalb eine Trennung zwischen unbeweglichem Sachanlagevermögen, z.B. unbebauten Grundstücken, und beweglichem Sachanlagevermögen vorzunehmen.

Die Sachanlagen sind daher, wie im Folgenden dargestellt, zu untergliedern (vgl. § 42 (3) Nr. 1.2. KomHVO NRW).

Zum Jahresabschlussstichtag verfügt der ZV See im Bereich des Sachanlagevermögens über folgende Bilanzpositionen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **4.013,38 €**

Unter dieser Position ist eine Grünfläche in der Gemarkung Hallschlag erfasst, welche in der Nähe des Sees gelegen ist und ursprünglich zur Errichtung eines Sedimentzwischenlagers erworben worden war.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **282.348,70 €**

Es handelt sich hierbei um die Wohnbauten (ehemalige Dienstwohnung des Talsperrenwärters) mit einem Wert zum 31.12.2020 in Höhe von 90.579,41 € sowie um sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit einem Wert von 191.769,29 €.

Infrastrukturvermögen **6.633.838,65 €**

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus dem Grund und Boden mit einem Wert in Höhe von 74.995,00 €, Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen über 33.864,72 € sowie den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens mit 6.524.978,93 €.
Den Abschreibungen in Höhe von 157.389,75 € stehen keine Zugänge gegenüber.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Bauten auf fremden Grund und Boden **29.874,69 €**

Dieser Bilanzposition wurden die Gebäude mit einem Gesamtwert zum Jahresabschlussstichtag in Höhe von 29.874,69 € zugeordnet, welche sich nicht auf eigenem Grund und Boden des ZV See befinden. Es handelt sich hierbei um das Betriebsgebäude mit 28.097,09 € und um das Zulaufpegelhaus Kyll mit einem Wert in Höhe von 1.777,60 €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **42.289,70 €**

Neben dem eingesetzten Mehrzweckgerät und dem Motorboot sind hier des Weiteren die erforderlichen Anhängevorrichtungen/Gerätschaften erfasst. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Mercury Außenbordmotor (1.358,00 €) sowie eine Schutzgasschweißanlage PROFI (1.171,10 €) erworben. Des Weiteren ist der Abgang des veralteten Yamaha Außenbordmotors zum Restbuchwert von 466,67 € zu verzeichnen.
Die Abschreibungen dieser Bilanzposition belaufen sich auf 10.201,06 €.

Kopie 09.07.2021

Betriebs- und Geschäftsausstattung **129.764,61 €**

Die Vermögensgegenstände des ZV See werden grundsätzlich einzeln erfasst. Bei der Ermittlung der Wertansätze wurden die historischen Anschaffungskosten abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag zu berücksichtigenden Alterswertabschläge auf Basis von Rechnungen oder Inventarverzeichnissen zugrunde gelegt. Zur Berechnung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte wurden sodann angemessene pauschale Wertaufschläge berücksichtigt. Zur Berechnung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte wurde sodann eine Indizierung vorgenommen.
Für Anschaffungen mit einem Wert >800 € netto wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.743,90 € aktiviert (Zahlung 2021). Unter Berücksichtigung des Werteverzehres in 2020 im Wege der Abschreibung in Höhe von 22.781,41 € ergibt sich bei einer Saldierung mit dem Wert zum 31.12. des Vorjahres von 150.802,12 € ein Buchwert zum Jahresabschlussstichtag in Höhe von 129.764,61 €.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **0,00 €**

Bei den „Anlagen im Bau“ sind für die noch nicht fertiggestellten Sachanlagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren.
Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 sind keine Anlagen im Bau zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Vorräte **1.441,80 €**

Der Heizölvorrat wird im Rahmen des § 256 HGB im FiFo-Verfahren (First in – First out) bewertet und unter Beachtung des Niederstwertprinzips maximal mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet und entsprechend der Vorratsmenge mit 1.441,80 € in den Jahresabschluss aufgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen **288.356,18 €**

In die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden die liquiden Mittel des ZV See in Höhe von 288.356,18 € aufgenommen. Diese werden in der Einheitskasse der Gemeinde Dahlem verwaltet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Liquiditätsbestand, wie in der Finanzrechnung dargestellt, um 119.469,59 € erhöht.

Privatrechtliche Forderungen **5.922,06 €**

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren aus einer offenen Versicherungserstattung in Höhe von 2.479,91 € sowie aus einer Pachtforderung und Nebenkostenendabrechnungen mit 2.841,79 €. Weiterhin sind aus Umbuchungen von negativen Verbindlichkeiten (Gutschrift Endabrechnung 2020 Strom) 600,36 € zu verzeichnen.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Aktive Rechnungsabgrenzung **0,00 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, sogenannte transitorische Posten, sind im Voraus geleistete Auszahlungen, deren Aufwand erst nach dem Stichtag wirksam wird. Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine derartigen Posten zu verzeichnen.

SUMME AKTIVA **7.417.849,77 €**

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

PASSIVA

- **Eigenkapital**
- **Sonderposten**
- **Rückstellungen**
- **Verbindlichkeiten**
- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Eigenkapital **1.092.456,51 €**

Die Posten des Vermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz und die Posten der Schulden auf der Passivseite ausgewiesen. Da der Betrag des Vermögens größer als der Betrag der Schulden ist, wird auf der Passivseite der Bilanz der Saldo aus Vermögen abzüglich Schulden als Eigenkapital ausgewiesen.
Das Eigenkapital des ZV See beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.092.456,51 € und gliedert sich auf in die Positionen:

Allgemeine Rücklage	886.568,34 €
Ausgleichsrücklage	135.082,04 €
Jahresüberschuss	70.806,13 €

Die Allgemeine Rücklage verringert sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 466,67 €, resultierend aus der Verschrottung eines Anlagegutes (Außenborder Yamaha) zum Restbuchwert gem. § 44 (3) KomHVO NRW.
Entgegen der bis einschließlich zum Jahresabschluss 2018 durchgeführten Praxis, wird das Ergebnis ab 2019 nicht mehr dem Sonderposten aus der Umlageüberzahlung, sondern dem Jahresüberschuss / -fehlbetrag zugeführt.
Das Ergebnis 2020 beläuft sich auf 70.806,13 €.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Sonderposten **4.649.621,97 €**

In der Bilanz des ZV See müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung des ZV See beitragen, gesondert angesetzt werden, damit in der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden, sondern sind zu passivieren und gemäß den Abschreibungen des ihm zuzuordnenden abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf Grundlage der Nutzungsdauer korrespondierend ertragswirksam aufzulösen. Der Sonderposten gliedert sich in folgende Positionen:

Sonderposten für Zuwendungen 4.035.401,94 €

Diese haben sich durch die ertragswirksame Auflösung analog zu den Abschreibungen der dazugehörigen Wirtschaftsgüter im Jahr 2020 um 94.641,80 € vermindert und die Ergebnisrechnung entlastet.

Sonstige Sonderposten 614.220,03 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Investitionskostenzuschüsse, welche seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein, vormals Obere Kyll (204.165,22 €), sowie seitens des Landkreises Vulkaneifel (408.330,45 €) zu diversen investiven Maßnahmen am Kronenburger See entrichtet wurden. Diese setzen sich aus den Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz nebst den verbleibenden Eigenanteilen der v. g. Kommunen zusammen.
Ebenfalls enthalten ist die Sachspende eines Energieversorgungsträgers für eine e-Bike-Ladestation aus dem Jahr 2015 (1.724,36 €).

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Rückstellungen

Instandhaltungsrückstellung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 liegen keine Erkenntnisse vor, welche die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung erforderlich machen.

Sonstige Rückstellungen **6.880,00 €**

Gem. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.02.2021 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Dr. Harzem & Partner mbB mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZV See für das Haushaltsjahr 2020 beauftragt. Das hierfür zu entrichtende Honorar wurde in die Rückstellung aufgenommen. Die Kosten für bisher nicht entlohnte Überstunden und Urlaub sind ebenfalls enthalten.

Kopie 09.07.2021

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 setzten sich die sonstigen Rückstellungen aus folgenden Positionen zusammen:

Bemerkung	Betrag
Prüfungskosten zum Jahresabschluss 2020	4.760,00 €
Leistungszulage	0,00 €
Überstunden	1.831,77 €
Urlaub	282,53 €
Betragsrundung	5,70 €
Insgesamt:	**6.880,00 €**

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **1.650.339,43 €**

Bei Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW sind dem ZV See von einem Dritten Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen.
Der Wertansatz des zu passivierenden Rückzahlungsbetrages beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.650.339,43 €, welcher sich nur aus Krediten von Kreditinstituten zusammensetzt. Auf den nach § 48 KomHVO NRW zu erstellenden Verbindlichkeitenspiegel gem. Anlage wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **0,00 €**

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten des ZV See aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Entsprechende Verbindlichkeiten bestehen zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **17.238,28 €**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.238,28 € handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, bei welchen die Zahlung durch den ZV See noch aussteht.

Sonstige Verbindlichkeiten **1.313,58 €**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Zinsen aus dem Kapitaldienst der Investitionskredite ausgewiesen. Diese werden mit der ersten Rate im folgenden Kalenderjahr beglichen.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Passive Rechnungsabgrenzung **0,00 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgen, welche unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. In 2020 waren keine Posten dieser Art zu bilden.

SUMME PASSIVA **7.417.849,77 €**

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Erträge und Aufwendungen der Periode, getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten, in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis werden zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis zum Gesamtergebnis zusammengefasst.

Die ordentlichen Erträge vermindern sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Haushaltplan 2020 um 543.600,47 €.
Im Wesentlichen ist hierfür die um 566.561,00 € vermindert angeforderte Verbandsumlage ursächlich. Die Vorgehensweise der verminderten Anforderung ist gem. Bezirksregierung Köln ab dem Haushaltsjahr 2021 gesetzlich nicht mehr durchführbar. Der kaum planbare Ansatz der Parkgebühren wurde aufgrund des Corona-bedingten „Urlaubs zu Hause“ in 2020 mit 39.022,53 € um 14.022,53 € überschritten. Den nicht eingeplanten Versicherungserstattungen in Höhe von 2.479,91 € stehen Aufwendungen durch Schadensfälle in Höhe von 3.059,88 € gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz insgesamt um 698.208,13 €.
Im Wesentlichen ist die Sedimententfernung (Ansatz 566.561 €), welche nicht durchgeführt werden konnte, ursächlich (siehe nicht angeforderte Verbandsumlage). Das Konto „Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen“ weist weitere Unterschreitungen aufgrund der nicht durchgeführten Durchforstungsarbeiten (15.000 €) sowie Einsparungen bei diversen Maßnahmen (Neubefestigung Schotterfläche, Standsicherheitsprüfung, u.a.) aus. Die Ansatzunterschreitung in Höhe von 44.138,38 € bei der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens resultiert aus der Verschiebung der Maßnahme Fußgängerbrücke über die Vorsperrenscharte nach 2021 sowie der in 2020 lediglich witterungsbedingten Teilarbeiten an der Fußgängerbrücke über die Taubkyll. Der geplante Fischbesatz (6.807 €) wurde korrespondierend zur Sedimententfernung nicht durchgeführt. Corona-bedingt entfielen die Kosten der Badeaufsicht durch das DRK, die Personalaufwendungen der kurzfristig Beschäftigten zur ergänzenden Badeaufsicht sowie die zugehörigen Fahrtkosten. Bei den Finanzaufwendungen wird der Ansatz geringfügig um 148,47 € unterschritten.
Die Gesamtergebnisrechnung weist somit ein positives Jahresergebnis von 70.806,13 € aus.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Ordentliches Ergebnis	82.257,66 €
Finanzergebnis	-11.451,53 €
Jahresergebnis	**70.806,13 €**

Es haben sich im Haushaltsjahr 2020 keine besonderen Geschäftsvorfälle ereignet, welche den außerordentlichen Erträgen oder außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Bezüglich der Anwendung des NKF-CIG wird auf die Erläuterung zur Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen verwiesen.

Die nachrichtlichen Aufwendungen in Höhe von 466,67 € resultieren aus der Verschrottung eines Gegenstandes des Anlagevermögens zum Restbuchwert.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden auf der Grundlage des Bruttoprinzips alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 ausgewiesen.
Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung. Insoweit gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung entsprechend.
Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle wie zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, Zuführungen, Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen. Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Derartige Vorgänge werden in der Ergebnisrechnung allenfalls in Form des Abschreibungsaufwands bzw. bei Investitionszuschüssen in Form der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Kopie 09.07.2021

Die in Zeile 38 der Finanzrechnung ausgewiesene Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln über 119.469,59 € ergibt saldiert mit dem Vortrag der Forderung gegen die Gemeinde Dahlem per 31.12.2020 über 168.886,59 € (Zeile 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln) den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderung aus den in der Einheitskasse der Gemeinde Dahlem verwalteten liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 288.356,18 €.
Der Finanzmittelüberschuss 2020 ergibt sich wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.701,38 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.529,10 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.702,69 €
Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel	**119.469,59 €**

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Bestehende Haftungsverhältnis und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gem. § 45 (2) KomHVO NRW sind bestehende Haftungsverhältnisse, zu denen beispielsweise übernommene Bürgschaften und bestellte Sicherheiten zählen, sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen des ZV See zu erläutern.

Haftungsverpflichtungen sowie finanzielle Verpflichtungen von besonderer Bedeutung bestehen beim ZV See nicht.

Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan für den ZV See existiert nicht, da die Mindestzahl der Beschäftigten gem. § 5 (1) Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen unterschritten wird.

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) in Kraft getreten. Der § 5 NKF-CIG regelt die gesetzliche Behandlung der Corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020. Die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ist zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als „Bilanzierungshilfe“ gesondert zu aktivieren. Gem. § 6 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. steht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.
In Absprache mit der Bezirksregierung Köln kann bei einem positiven Jahresergebnis und einer geringfügigen Schadenhöhe die beschriebene Vorgehensweise beim ZV See entfallen.
Das Jahresergebnis ist mit 70.806,13 € positiv und die Corona-bedingten Mehraufwendungen mit 969,54 € geringfügig. Dementsprechend wird auf die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages sowie der Aktivierung der Bilanzierungshilfe in Höhe von 969,54 € verzichtet.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Persönliche Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO

Am Schluss des Lageberichts sind gem. § 95 Abs. 2 der GO für den **Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kronenburger See** folgende Angaben offenzulegen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

2. Ausgeübter Beruf

3. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes

4. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

1. Lembach, Jan

2. **Bürgermeister**
   Verbandsvorsteher
   Betriebsleiter

3. -

4. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kronenburger See, Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Dahlem, Mitgliedschaft Verbandsversammlung des Wasserverbandes Oleftal und stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Geschäftsführer Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH.

5. Abgeordneter im Waldbesitzerverband; Abgeordneter der Mitgliederversammlung des Naturparks Nordeifel e.V.; Abgeordneter der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes; Vorsitzender des Arbeitskreises Naturpark Nordeifel e.V.; Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Dahlem; Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH; Vorstandsmitglied Dahlemer Stiftung; stv. Vertreter Regionalkommission im Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde.

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Persönliche Angaben

Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kronenburger See
(Stand: **09/2020 bis zur Kommunalwahl**)

Mitglieder Gemeinde Dahlem

Brigitte Brandenburg, Zum Kleebusch 8, 53949 Dahlem, Hauswirtschafterin
Mathias Brandenburg, Malmedyer. Str. 22, 53949 Dahlem, Bauingenieur
Rolf Caster, Marienstr. 38, 53949 Dahlem, Kaufmann
Frank Hütter, Rathaus, 53949 Dahlem, Verwaltungsfachwirt
Frank Vilz, Marienstr. 22 A, 53949 Dahlem, Industriekaufmann

stv. Mitglieder Gemeinde Dahlem

Lothar Ademes, Theißenstr. 12, 53949 Dahlem, Polizeibeamter
Erwin Bungartz, Rathaus, 53949 Dahlem, Gemeindeamtsrat
Hauptmann, Britta, Schmidtheimer Str. 25, 53949 Dahlem, Versicherungskauffrau
Hans Josef Schmitt, Schulstr. 47, 53949 Dahlem, Dipl.-Betriebswirt
Seidler, Hans-Michael, Steinweg 11, 53949 Dahlem, Rechtsanwalt

Mitglied Kreis Euskirchen

Stefanie Seidler, Steinweg 11, 53949 Dahlem, Krankengymnastin

stv. Mitglied Kreis Euskirchen

Johannes Mertens, Schänzchen 7, 53949 Dahlem, Realschulrektor a.D.

Mitglied Verbandsgemeinde Gerolstein

Edi Schell, Im Hüllchen 22, 54585 Esch, Polizeibeamter a.D.

stv. Mitglied Verbandsgemeinde Gerolstein

Walter Schmidt, Sonnenstr. 28, 54584 Gönnersdorf, Rentner

Mitglied Kreis Daun

Willi Heinzius, Distelweg 7, 54611 Scheid, Landwirtschaftsmeister
Dirk Weicker, Sonnenstr. 5, 54611 Hallschlag, Heilpraktiker

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

stv. Mitglied Kreis Daun

Helmut Michels, Hauptstr. 46, 54587 Lissendorf, Pensionär
Ewald Hansen, Dorfstr. 10, 54597 Reuth, Rentner

Mitglieder Rechnungsprüfungsausschuss Zweckverband Kronenburger See
(Stand: **09/2020 bis zur Kommunalwahl**)

Mitglieder

Willi Heinzius, Distelweg 7, 54611 Scheid, Landwirtschaftsmeister

Stefanie Seidler, Steinweg 11, 53949 Dahlem, Krankengymnastin

Frank Vilz, Marienstr. 22 A, 53949 Dahlem, Industriekaufmann

stv. Mitglieder

Mathias Brandenburg, Malmedyer. Str. 22, 53949 Dahlem, Bauingenieur

Rolf Caster, Marienstr. 38, 53949 Dahlem, Kaufmann

Ewald Hansen, Dorfstr. 10, 54597 Reuth, Rentner

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Persönliche Angaben

Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kronenburger See
(Stand: **31.12.2020 / 07/2021**)

Mitglieder Gemeinde Dahlem

Ulrich Böttger, Gerlachstr. 3, 53949 Dahlem, Architekt/Stadtplaner
Mathias Brandenburg, Malmedyer Str. 22, 53949 Dahlem, Bau-Ingenieur
Johannes Fahling, Hofgasse 12, 53949 Dahlem, Umweltmanagementbeauftragter
Frank Hütter, Rathaus, 53949 Dahlem, Verwaltungsfachwirt
Frank Vilz, Marienstr. 22 A, 53949 Dahlem, Industriekaufmann

Stv. Mitglieder Gemeinde Dahlem

Erwin Bungartz, Rathaus, 53949 Dahlem, Gemeindeverwaltungsrat
Marion Freyaldenhoven, Schleidener Str. 26, 53949 Dahlem, Hotelkauffrau
Sabine Gombert, Hauptstr. 8, 53949 Dahlem, Ver- und Entsorgerin
Werner Lorse, Schmidtheimer Str. 2, 53949 Dahlem, Verwaltungsfachangestellter
Marita Schramm, Gehlengasse 17, 53949 Dahlem, Bankkauffrau

Mitglied Kreis Euskirchen

Bernd Müller, Mittelstr. 32, 53949 Dahlem, Diplom-Ingenieur

Stv. Mitglied Kreis Euskirchen

Rudi Mießeler, Am Fackelstein 2, 53894 Mechernich, Diplom-Ingenieur

Mitglied Verbandsgemeinde Gerolstein

Edi Schell, Im Hüllchen 22, 54585 Esch, Polizeibeamter a.D.

Stv. Mitglied Verbandsgemeinde Gerolstein

Walter Schmidt, Sonnenstr. 28, 54584 Gönnersdorf, Rentner

Mitglied Landkreis Vulkaneifel

Willi Heinzius, Distelweg 7, 54611 Scheid, Landwirtschaftsmeister
Dirk Weicker, Trierer Str. 18, 54611 Hallschlag, Heilpraktiker

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Stv. Mitglied Landkreis Vulkaneifel
Helmut Michels, Hauptstr. 46, 54587 Lissendorf, Pensionär
Ewald Hansen, Dorfstr. 10, 54597 Reuth, Rentner

Mitglieder Rechnungsprüfungsausschuss Zweckverband Kronenburger See
(Stand: **31.12.2020 / 07/2021**)

Mitglieder

Willi Heinzius, Distelweg 7, 54611 Scheid, Landwirtschaftsmeister

Bernd Müller, Mittelstr. 32, 53949 Dahlem, Diplom-Ingenieur

Frank Vilz, Marienstr. 22 A, 53949 Dahlem, Industriekaufmann

Stv. Mitglieder

Mathias Brandenburg, Malmedyer Str. 22, 53949 Dahlem, Bau-Ingenieur

Johannes Fahling, Hofgasse 12, 53949 Dahlem, Umweltmanagementbeauftragter

Edi Schell, Im Hüllchen 22, 54585 Esch, Polizeibeamter a.D.

Kopie 09.07.2021

Dahlem, den 02.07.2021

Aufgestellt: **Bestätigt:**

- gez. Frank Hütter -
Kämmerer der
Gemeinde Dahlem

- gez. Jan Lembach -
Verbandsvorsteher

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See

Anlagenspiegel zum 31.12.2020 gem. § 46 KomHVO NRW

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
1.2 Sachanlagen	**9.043.269,61**	**4.273,00**	**-1.200,00**	**0,00**	**9.046.342,61**	**-1.727.031,21**	**-197.915,00**	**0,00**	**733,33**	**-1.924.212,88**	**7.122.129,73**	**7.316.238,40**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	**4.013,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.013,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.013,38**	**4.013,38**
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.013,38	0,00	0,00	0,00	4.013,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.013,38	4.013,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	**351.773,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**351.773,93**	**-63.639,79**	**-5.785,44**	**0,00**	**0,00**	**-69.425,23**	**282.348,70**	**288.134,14**
1.2.2.3 Wohnbauten	113.373,77	0,00	0,00	0,00	113.373,77	-20.894,83	-1.899,53	0,00	0,00	-22.794,36	90.579,41	92.478,94
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	238.400,16	0,00	0,00	0,00	238.400,16	-42.744,96	-3.885,91	0,00	0,00	-46.630,87	191.769,29	195.655,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**8.235.336,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.235.336,79**	**-1.444.108,39**	**-157.389,75**	**0,00**	**0,00**	**-1.601.498,14**	**6.633.838,65**	**6.791.228,40**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	74.995,00	0,00	0,00	0,00	74.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.995,00	74.995,00
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	35.387,37	0,00	0,00	0,00	35.387,37	-932,86	-589,79	0,00	0,00	-1.522,65	33.864,72	34.454,51
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.124.954,42	0,00	0,00	0,00	8.124.954,42	-1.443.175,53	-156.799,96	0,00	0,00	-1.599.975,49	6.524.978,93	6.681.778,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	**50.962,66**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.962,66**	**-19.330,63**	**-1.757,34**	**0,00**	**0,00**	**-21.087,97**	**29.874,69**	**31.632,03**
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	50.962,66	0,00	0,00	0,00	50.962,66	-19.330,63	-1.757,34	0,00	0,00	-21.087,97	29.874,69	31.632,03
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**92.370,00**	**2.529,10**	**-1.200,00**	**0,00**	**93.699,10**	**-41.941,67**	**-10.201,06**	**0,00**	**733,33**	**-51.409,40**	**42.289,70**	**50.428,33**
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	92.370,00	2.529,10	-1.200,00	0,00	93.699,10	-41.941,67	-10.201,06	0,00	733,33	-51.409,40	42.289,70	50.428,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**308.812,85**	**1.743,90**	**0,00**	**0,00**	**310.556,75**	**-158.010,73**	**-22.781,41**	**0,00**	**0,00**	**-180.792,14**	**129.764,61**	**150.802,12**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.812,85	1.743,90	0,00	0,00	310.556,75	-158.010,73	-22.781,41	0,00	0,00	-180.792,14	129.764,61	150.802,12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**						**0,00**	**0,00**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	**288.356,18 €**	**288.356,18 €**	0,00 €	0,00 €	**168.886,59 €**
2.2 Privatrechtliche Forderungen	**5.922,06 €**	**5.922,06 €**	0,00 €	0,00 €	**193,84 €**
2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00 €**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Summer der Forderungen	**294.278,24 €**	**294.278,24 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**169.080,43 €**

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverband Kronenburger See zum 31.12.2020

Eigenkapitalspiegel 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[2] EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	€887.035,01	€ -	(€466,67)	€ -		€ 886.568,34
1.2 Sonderrücklagen	€ -	€ -		€ -		€ -
1.3 Ausgleichsrücklage	€1,00	€135.081,04				€ 135.082,04
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€135.081,04	(€135.081,04)			€ 70.806,13	€70.806,13
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	€0,00	€0,00				€ - € - € -
Summe Eigenkapital	€1.022.117,05	€ -				€ 1.092.456,51
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€ -	€ -				€ -

1) Bestand ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr/2017	Vorvorjahr/2018	Vorjahr/2019	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	€ -	€ -	€ -	€ -
Ausgleichsrücklage (+/-)	€ -	€ -	€ -	€ -
Summe	€ -	€ -	€ -	€ -

Kopie 09.07.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Verbindlichkeitenspiegel gem. § 48 KomHVO NRW zum 31.12.2020

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	>1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**1.650.339,43**	**22.835,52**	**322.772,31**	**1.304.731,60**	**1.673.042,12**
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	**1.650.339,43**	**22.835,52**	**322.772,31**	**1.304.731,60**	**1.673.042,12**
78 KfW	**46.800,00**	3.600,00	43.200,00	0,00	50.400,00
81 KSK EU	**39.740,85**	4.080,85	17.138,86	18.521,14	43.743,27
82 KfW	**37.032,00**	2.646,00	34.386,00	0,00	39.678,00
86 KSK EU	**35.002,58**	3.240,67	13.525,45	18.236,46	38.188,85
88 KfW	**26.794,00**	1.788,00	7.152,00	17.854,00	28.582,00
92 KfW	**18.720,00**	3.120,00	12.480,00	3.120,00	21.840,00
99 KfW	**81.750,00**	4.360,00	17.440,00	59.950,00	86.110,00
107 NRW.Bank	**1.364.500,00**	0,00	177.450,00	1.187.050,00	1.364.500,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**17.238,28**	**17.238,28**	**0,00**	**0,00**	**17.889,75**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**1.313,58**	**1.313,58**	**0,00**	**0,00**	**1.337,00**
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**1.668.891,29**	**41.387,38**	**322.772,31**	**1.304.731,60**	**1.692.268,87**
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Kopie 09.06.2021

Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 gem. § 22 KomHVO NRW

Lfd. Nr.	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Seite im HH-Plan 2020	Übertragung	Erläuterungen
-	-	-	-	-	-	Es gibt keine Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021.

Kopie 09.07.2021

NKF Rahmentabelle und örtliche Nutzungsdauern der Gemeinde Dahlem sowie des Zweckverbandes Kronenburger See

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer (in Jahren)
1	**Gebäude und bauliche Anlagen**	
1.01	Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil) Pumpwerk	40
1.02	Abwasserkanäle	67
1.03	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	30
1.04	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil) Kläranlage	40
1.05	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke) Kläranlage	50
1.06	Badekabinen	20
1.07	Bau Buden	8
1.08	Behelfsbauten	20
1.09	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.11	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.12	Friedhofskapellen	80
1.13	Garagen (massiv)	50
1.14	Garagen (Fertigbau)	40
1.15	Garagen (Leichtbau)	30
1.16	Gebäude, Verwaltungs- (massiv)	80
1.17	Gebäude, Verwaltungs- (Leichtbau)	35
1.18	Gebäude, Büro- (massiv)	70
1.19	Gebäude, Büro- (Leichtbau)	35
1.20	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (massiv) Umkleide im Gebäude	50
1.21	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (Fertigbau)	50
1.22	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...) (Leichtbau)	50
1.23	Gebäude, Betriebs- (massiv)	70
1.24	Gebäude, Betriebs- (Fertigbau)	70
1.25	Gebäude, Betriebs- (Leichtbau)	70
1.26	Gebäude, Lager (massiv)	60
1.27	Gebäude, Lager (Fertigbau)	40
1.28	Gebäude, Lager (Leichtbau)	30
1.29	Gebäude, Industrie- und Werkstätten mit und ohne Sozialtrakt (massiv)	60
1.30	Gebäude, Industrie- und Werkstätten mit und ohne Sozialtrakt (Leichtbau)	50
1.31	Gebäude, Schul- (massiv)	70
1.32	Gebäude, Schul- (Leichtbau)	25
1.33	Gebäude, Toiletten- (massiv)	25
1.34	Gebäude, Toiletten- (Fertigbau)	20
1.35	Gebäude, Toiletten- (Leichtbau)	15
1.36	Gebäude, Unterkunfts-, Wohnheime (massiv)	70
1.37	Gebäude, Unterkunfts-, Wohnheime (Fertigbau)	70
1.38	Gebäude, Unterkunfts-, Wohnheime (Leichtbau)	60
1.39	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten	60
1.40	Geräteblockhaus Kiga	20
1.41	Grundstücksanschlusskanäle (Kanalhausanschlüsse) HA + Kanäle	67
1.42	Hallen (massiv)	60

Kopie 09.07.2021

1.43	Hallen (in Leichtbauweise)	30
1.44	Hallen, Fahrzeug (massiv)	50
1.45	Hallen, Fahrzeug (Leichtbau)	30
1.46	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (massiv)	50
1.47	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (Fertigbau)	50
1.48	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport- (Leichtbau)	40
1.49	Hallenbäder	50
1.50	Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	70
1.51	Jugendzentren (massiv)	50
1.52	Jugendzentren (Fertigbau)	50
1.53	Jugendzentren (Leichtbau)	40
1.54	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	60
1.55	Kindergärten, Kindertagesstätten (Fertigbau)	50
1.56	Kindergärten, Kindertagesstätten (Leichtbau)	40
1.57	Lagergebäude (massiv)	50
1.58	Lagergebäude (Fertigbau)	40
1.59	Lagergebäude (Leichtbau)	30
1.60	Leichenhallen	70
1.61	Pegelhaus Zu-/Ablauf	50
1.62	Pumpenhäuser	50
1.63	Silobauten (Kunststoff und Stahl)	20
1.64	Stauanlage - Untergrundverpressung	100
1.65	Stahlanlage - Damm Hauptsperre	100
1.66	Stauanlage - Prallwand Entnahme	100
1.67	Stauanlage - Damm Vorsperre	100
1.68	Stauanlage - Betonbauteile	100
1.69	Stauanlage - Stahlbauteile	80
1.70	Stauanlage - Tosbecken	100
1.71	Stauanlage - Betonflächen Tosbecken	20
1.72	Stauanlage - Asphaltdichtung	40
1.73	Stauanlage - Mastixversiegelung	15
1.74	Stauanlage - Pegelanlage	40
1.75	Stauanlage - SM 3-6 Bauteil	72
1.76	Stauanlage - Beobachtungsbrunnen	40
1.77	Stauanlage - Brücke Vorbecken	25
1.78	Stauanlage - Betonfläche Einlauf	30
1.79	Stauanlage - Betonfläche Grundablass	20
1.80	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50
1.81	Trafostationshäuser	50
1.82	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (massiv)	60
1.83	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (Fertigbau)	50
1.84	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten (Leichtbau)	40
1.85	Wohncontainer	10
2	**Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)**	
2.01	Barrieren (Sportplätze)	20
2.02	Betonmauer	30
2.03	Bolzplätze (rote Erde)	15
2.04	Bootssteg	15
2.05	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.06	Brücken (Mauerwerk oder Beton)	80
2.07	Brücken (Stahlkonstruktion)	80
2.08	Brunnen	20
2.09	Drahtzaun	17

Kopie 09.07.2021

2.10	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	33
2.11	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	13
2.12	Fahrradständer (mobil)	10
2.13	Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	35
2.14	Grünanlagen	15
2.15	Holzzaun	5
2.16	Löschwasserteiche	40
2.17	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
2.18	Orientierungssysteme	10
2.19	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
2.20	Parkplätze (mit Packlage)	60
2.21	Pflastersteinwege	15
2.22	Plattenwege	15
2.23	Ruhebänke	10
2.24	Straßen- und Stadtmobiliar (Poller etc.)	8
2.25	Schilderbrücken	10
2.26	Spielkombinationen Kletterburg	15
2.27	Spielplätze	12
2.28	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
2.29	Stahlzaun	20
2.30	Stauanlage Wegebau	40
2.31	hiervon Unterbau	80
2.32	Straßen (Gemeindestraße/Platz bituminös ausgebaut)	60
2.33	Straßen (Gemeindestraße/Platz bituminös Einstreudecke)	40
2.34	Straßen (Gemeindestraße/Platz Pflaster)	60
2.35	Straßen (Gemeindestraße/Platz mineralisch)	20
2.36	Wasserspeicher	20
2.37	Wegebau Unterbau	80
2.38	Wegebau Asphalt	40
2.39	Wirtschaftsweg (unbefestigt)	5
2.40	Wirtschaftsweg (mineralisch)	10
2.41	Wirtschaftsweg (bituminös)	20
2.42	Ziegelmauer	30
3	**Technische Anlagen (Betriebsanlagen)**	
3.01	Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, Schneckenpumpen)	13
3.02	Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	13
3.03	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Belebungsanlage mit Druckbelüftung)	16
3.04	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Belebungsanlage mit Oberflächenbelüfter)	16
3.05	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil des Nachklärbeckens)	16
3.06	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, maschineller Teil der Tropfkörperanlage)	25
3.07	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, maschineller Teil des Absetzbeckens)	16
3.08	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, maschineller Teil des Sandfanges)	12
3.09	Abwasserreinigungsanlagen (Schaltwerte, elektrischer Teil)	15
3.10	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, maschineller Teil der Rechenanlage)	10
3.11	Abzugsvorrichtungen	10
3.12	Akkumulatoren	10
3.13	Alarmanlagen	15
3.14	Alarmgeber (Rettungsdienst)	10

Kopie 09.07.2021

3.15	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.16	Beleuchtungsanlagen	30
3.17	Beschallungsanlagen	15
3.18	Brandmeldeanlage	10
3.19	Brennstofftanks	25
3.20	Druckkessel	10
3.21	Druckluftanlagen (mobil)	10
3.22	Druckluftanlagen (stationär)	10
3.23	Druckrohrleitungen für Abwässer	40
3.24	Druckrohrleitungen für Sickerwasser	20
3.25	Gaststätteneinbauten	8
3.26	Gerüste (mobil)	10
3.27	Kabelleitungen	35
3.28	Kabelleitungen (erdverlegt)	35
3.29	Kabelnetz für Telekommunikatonsanlagen	20
3.30	Kälteanlagen	14
3.31	Klimaanlagen	15
3.32	Martinshornanlage	10
3.33	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, Dauer- und Schneckenpumpen	15
3.34	Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, sonstige Pumpen	10
3.35	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	18
3.36	Messeinrichtungen (allgemein)	18
3.37	Notstromaggregate	20
3.38	Pausensignalanlagen	12
3.39	Photovoltaikanlagen	20
3.40	Schaukästen	9
3.41	Wegeschranken	10
3.42	Solaranlagen	10
3.43	Sonstige maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung, z.B. Schieber, Regler	25
3.44	Stauanlage - Anlagensteuerung Automatisierung	30
3.45	Stauanlage -SM 3-6 Messtechnik	40
3.46	Stauanlage - Umbau SW-Leitung	71
3.47	Stauanlage - Sicherheitstechnik	70
3.48	Telekommunikationseinrichtungen	15
3.49	Vermessungsgeräte (mechanisch)	12
4	**Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung**	
4.01	Abfallbehälter und -körbe	10
4.02	Atemschutzgerät	12
4.03	Atmungsgeräte	6
4.04	Bädereinrichtungen	12
4.05	Bänke aus Holz	8
4.06	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
4.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
4.08	Beckeneinstiegsleitern	20
4.09	Beckenreiniger	12
4.10	Belüftungsgeräte (mobil)	10
4.11	Bestuhlung von Trauerhallen	20
4.12	Betonkleinmischer	6
4.13	Bohnermaschinen	5
4.14	Bohrhämmer	5
4.15	Bohrmaschinen (mobil)	5
4.16	Bohrmaschinen (stationär)	16

Kopie 09.07.2021

4.17	Bühnenausstattung	20
4.18	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
4.19	Bühnenzubehör	20
4.20	Dampfhochdruckreiniger	8
4.21	Desinfektionsgeräte	10
4.22	Feuerlöschgeräte	8
4.23	Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
4.24	Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.25	Folienschweißgeräte	13
4.26	Friedhofskreuze	25
4.27	Handkehrmaschinen	6
4.28	Hartplatzpflegegerät	7
4.29	Hobelmaschinen (mobil)	9
4.30	Hobelmaschinen (stationär)	16
4.31	Kanalleuchte mit Anschluss	8
4.32	Kommunikationssysteme	10
4.33	Kompressor	10
4.34	Kücheneinrichtung	15
4.35	Küchengeräte	10
4.36	Ladegerät	10
4.37	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.38	Lötgeräte	13
4.39	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9
4.40	Messgeräte (Abwasser)	12
4.41	Mülltonnen	12
4.42	Netzwerkserver	5
4.43	Parkscheinautomaten	10
4.44	Presslufthämmer	7
4.45	Rüttelplatten	11
4.46	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.47	Sägen aller Art (stationär)	14
4.48	Salzstreuer für den Winterdienst	10
4.49	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	20
4.50	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	12
4.51	Sauerstoff-Schutzgerät	10
4.52	Saugschläuche	10
4.53	Schallpegelmesser	8
4.54	Schiebeleiter	10
4.55	Schleifmaschinen (mobil)	8
4.56	Schleifmaschinen (stationär)	15
4.57	Schmutzwasserpumpe	10
4.58	Schneeräumschild	10
4.59	Schweißgeräte	13
4.60	Schredder	6
4.61	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15
4.62	Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5. !	5
4.63	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8
4.64	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.65	Stampfer	11
4.66	Straßenschilder	20
4.67	Streuautomaten für den Winterdienst	8
4.68	Teerkocher, -spritze	10
4.69	Trennmaschinen (mobil)	7

Kopie 09.07.2021

4.70	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil) Tempo-Infogerät	5
4.71	Vorbaukehrmaschinen	7
4.72	Werkzeuge	8
4.73	Winterdienstgeräte (allgemein)	10
5	**Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)**	
5.01	Aktenvernichter	10
5.02	Audiogeräte	5
5.03	Autotelefone	5
5.04	Beamer; Videobeamer	8
5.05	Bepflanzungen in Gebäuden	10
5.06	Bildschirme	5
5.07	Brief- und Paketwaagen	12
5.08	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15
5.09	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10
5.10	Büromöbel	20
5.11	Kassettenrecorder	7
5.12	CD-Player	7
5.13	Datensichtgeräte	8
5.14	Dia-Projektor	8
5.15	Drucker	5
5.16	DVD Player	7
5.17	Faxgeräte	7
5.18	Fernseher	10
5.19	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10
5.20	Filmgeräte	7
5.21	Flipcharts	8
5.22	Fotogeräte	7
5.23	Frankiermaschinen	8
5.24	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.25	Glasvitrinen	10
5.26	Großrechner	7
5.27	Handy	5
5.28	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7
5.29	Klimageräte (mobil)	11
5.30	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8
5.31	Kopiergeräte	7
5.32	Laboreinrichtungen	14
5.33	Lagereinrichtungen	8
5.34	Laptops	5
5.35	Laubbläser / Laubsauger	5
5.36	Lautsprecher	7
5.37	Lehr- und Lernmaterial	4
5.38	Leinwände	10
5.39	Magnetwand	8
5.40	Metaplantafel	8
5.41	Mobilfunkendgeräte	5
5.42	Overheadprojektoren	8
5.43	Panzerschränke	30
5.44	Personal Computer	5
5.45	Pinnwand	8
5.46	Plotter	3
5.47	Präsentationsgeräte	8
5.48	Projektionsgeräte	10

Kopie 09.07.2021

5.49	Projektionswände (mobil)	10
5.50	Projektoren	8
5.51	Radios	7
5.52	Räumgeräte	9
5.53	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.54	Recorder	7
5.55	Regalsystem einer Handbibliothek	15
5.56	Reißwölfe	8
5.57	Scanner (u. ä. Peripheriegeräte)	5
5.58	Schreibmaschinen	9
5.59	Software (Anwendungen Spezial)	5
5.60	Software (Anwendungen Standard)	5
5.61	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5
5.62	Stahlregal	10
5.63	Stahlschränke	20
5.64	Stellwände	20
5.65	Tafeln Info/Hinweis-	20
5.66	Teppiche (normale)	8
5.67	Tresore	30
5.68	Verstärker	7
5.69	Videogeräte	10
5.70	Vitrinen	9
5.71	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
5.72	Werkstatteinrichtungen	15
5.73	Workstations	5
5.74	Zeiterfassungsgeräte	10
6	**Fahrzeuge**	
6.01	Anhänger	10
6.02	Barkassen	20
6.03	Einsatzleitwagen	14
6.04	Fahrräder	8
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20
6.06	Hubwagen	10
6.07	Kleintraktoren	8
6.08	Kleintransporter	10
6.09	Kombiwagen	8
6.10	Lastkraftwagen	10
6.11	Loipenspurgerät	10
6.12	Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.13	Mehrzweckfahrzeug	10
6.14	Motorboot	12
6.15	Personenkraftwagen	10
6.16	Streufahrzeuge	10
6.17	Traktoren	10
7	**Sonstige Anlagegüter**	
7.01	Betten	15
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
7.03	Defibrillator	7
7.04	EC-Kartenleser	8
7.05	Einbauküchen	18
7.06	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
7.07	Fahnenmasten	10
7.08	Geldprüfgeräte	7

Kopie 09.07.2021

7.09	Geschirrspülmaschinen	10
7.10	Getränkeautomaten	7
7.11	Hochdruckreiniger	8
7.12	Industriestaubsauger	7
7.13	Kühleinrichtungen	10
7.14	Kühlschränke	10
7.15	Laborgeräte	13
7.16	Landkarten (große für Schule)	12
7.17	Leitern	18
7.18	Mikroskope	13
7.19	Mikrowellengeräte	8
7.20	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.21	Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
7.22	Schneepflüge	10
7.23	Schulsportgeräte	10
7.24	Staubsauger	7
7.25	Wasserautomaten	5
7.26	Wäschetrockner	8
7.27	Waschmaschinen	10
7.28	Wasserhochdruckreiniger	8
7.29	Wasserspielgeräte	15
7.30	Bergungsfässer	10
7.31	Leitungsroller (Kabeltrommel)	10
7.32	Rollwagen	15
7.33	Probeentnahmesatz	20
7.34	Umfüllpumpe	20
7.35	CSA-Schutzanzüge	20
7.36	Kombinationsschaumrohr	15
7.37	VA-Kiste für Feuerwehrauto	15
7.38	Kombigerät (Rettungsgeräte Spreizer/Schere etc.)	15
7.39	Hitzeschutzanzüge	10
7.40	Tauchpumpe	15
7.41	Tragkraftspritzen	25
7.42	Sargwagen	20
8	**Musikinstrumente, -zubehör**	
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	10
8.02	Tasteninstrumente	15
8.03	Streichinstrumente	8
8.04	elektronisches Stimmgerät	10
8.05	Gitarrenverstärker	5
8.06	Klavierbank	20
8.07	Mikrofonanlage	5
8.08	Mischpulte	10
8.09	Mixer / Verstärker	5
8.10	Orchesterpult	3

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Eckdaten der Bilanz/Entwicklungen

Der Lagebericht ist gem. § 49 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Kronenburger See (kurz: „ZV See“) vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu verschaffen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der in der Verbandssatzung festgelegten Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu enthalten. In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZV See sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die in dem Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des ZV See einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Bei dem ZV See handelt es sich um einen Zweckverband, dessen nicht durch Erträge zu deckende Aufwendungen mittels einer Umlage der beteiligten Kommunen zu finanzieren sind. Auf Grundlage der jeweiligen Haushaltsplandaten wird jährlich der Bedarf der Umlagezahlungen zum Ausgleich des Ergebnisplanes ermittelt.

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 70.806,13 €.

Die Bilanz stellt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

AKTIVA	BETRAG	PASSIVA	BETRAG
1. Anlagevermögen	7.122.129,73 €	1. Eigenkapital	1.092.456,51 €
2. Umlaufvermögen	295.720,04 €	2. Sonderposten	4.649.621,97 €
3. Aktive Rechnungsabgr.	0,00 €	3. Rückstellungen	6.880,00 €
		4. Verbindlichkeiten	1.668.891,29 €
		5. Passive Rechnungsabgr.	0,00 €
BILANZSUMME AKTIVA	7.417.849,77 €	BILANZSUMME PASSIVA	7.417.849,77 €

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 7.417.849,77 € wird eine Allgemeine Rücklage von (Eigenkapital im engeren Sinn) 886.568,34 € ausgewiesen sowie eine Ausgleichsrücklage von 135.082,04 €, nebst dem Jahresüberschuss in Höhe von 70.806,13 €.
Auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung wird insbesondere im Rahmen der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie bei den Chancen und Risiken eingegangen.

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

AKTIVA

Anlagevermögen 7.122.129,73 €

Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes zu dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW). Zum Jahresabschluss 2020 liegt das Anlagevermögen des ZV See insgesamt bei 7.122.129,73 € und gliedert sich in die folgenden Positionen:

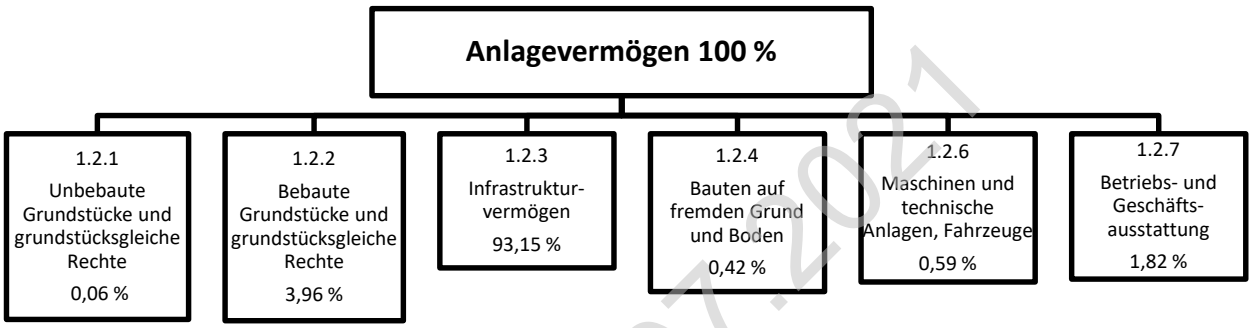

Kopie 09.07.2021

Umlaufvermögen 295.720,04 €

Das Umlaufvermögen beinhaltet alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und die keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen. Der Liquiditätsbestand wird bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 288.356,18 € als Forderung gegen die Gemeinde Dahlem dargestellt.

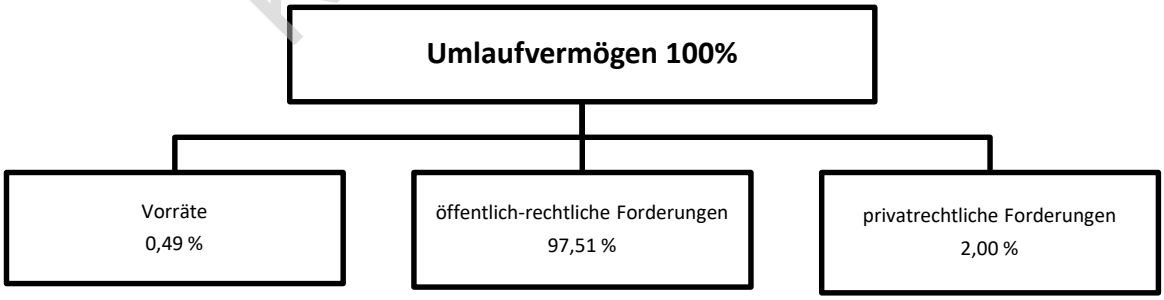

Aktive Rechnungsabgrenzung 0,00 €

Gemäß § 43 (1) KomHVO NRW sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten dann anzusetzen, wenn sie geleistete Ausgaben vor und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Der Aufbau der Aktiva in der Bilanz des ZV See zum 31.12.2020 stellt sich graphisch bei einer Bilanzsumme von **7.417.849,77 €** wie folgt dar:

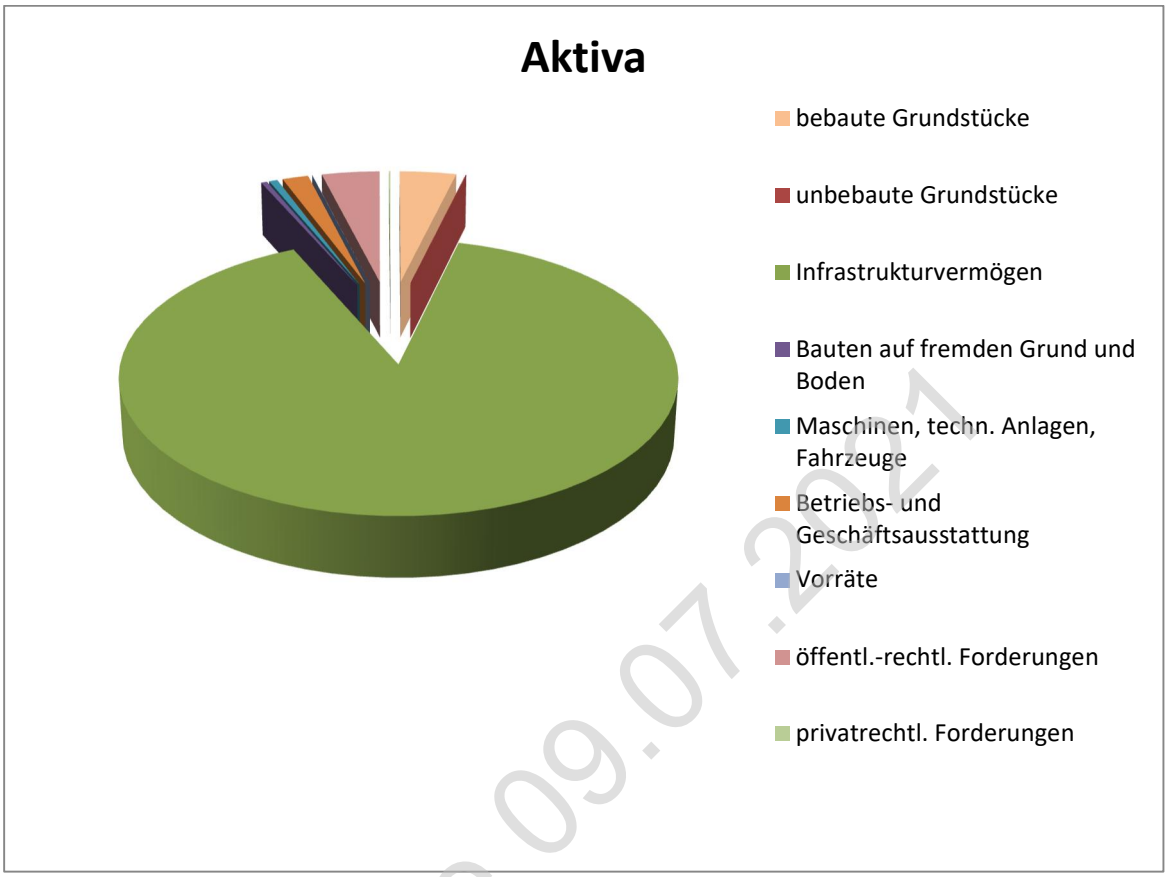

Kopie 09.07.2021

Bezeichnung	Stand (€) 31.12.2019	Veränderung (€) im Saldo 2020	Stand (€) 31.12.2020	Aufteilung 31.12.2020
bebaute Grundstücke	288.134,14	-5.785,44	282.348,70	3,81 %
unbebaute Grundstücke	4.013,38	-,--	4.013,38	0,05 %
Infrastrukturvermögen	6.791.228,40	-157.389,75	6.633.838,65	89,43 %
Bauten auf fremden Grund und Boden	31.632,03	-1.757,34	29.874,69	0,40 %
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	50.428,33	-8.138,63	42.289,70	0,57 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.802,12	-21.037,51	129.764,61	1,75 %
Vorräte	716,38	+725,42	1.441,80	0,02 %
öffentl.-rechtl. Forderungen	168.886,59	+119.469,59	288.356,18	3,89 %
privatrechtl. Forderungen	193,84	+5.728,22	5.922,06	0,08 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	28,46	-28,46	-,--	0,00 %
Bilanzsumme	7.486.063,67	-68.213,90	7.417.849,77	

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit 6.633.838,65 € oder 89,43 % beim Infrastrukturvermögen, insbesondere der Stauanlage. Mit einem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 7.122.129,73 EUR sind 96,01 % des Vermögens langfristig gebunden.

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Volumen auf der Aktivseite der Bilanz in 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 68,2 T€ vermindert hat.

Den Abschreibungen des Anlagevermögens mit 197,9 T€ stehen Neuzugänge in Höhe von 4,3 T€ und Anlagenabgänge von 0,4 T€ entgegen; somit vermindern sich diese Bilanzpositionen um rd. 194,0 T€. Das Umlaufvermögen erhöht sich um rd. 125,9 T€, hauptsächlich durch den um 119,4 T€ erhöhten Liquiditätsbestand, welcher in den öffentlich-rechtlichen Forderungen zu finden ist.

Kopie 09.07.2021

PASSIVA

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen des ZV See auf der Aktivseite durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert worden ist.

Eigenkapital **1.092.456,51 €**

Das Eigenkapital gliedert sich gem. § 42 (4) Nr. 1 KomHVO NRW in die Bestandteile „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss“. Die Allgemeine Rücklage stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar, jedoch ohne Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage. Sie hängt somit in der Höhe von den in die Bilanz aufzunehmenden Ansätzen des Vermögens und der Schulden ab und beläuft sich zum Jahresabschluss 2020 auf 886.568,34 €.

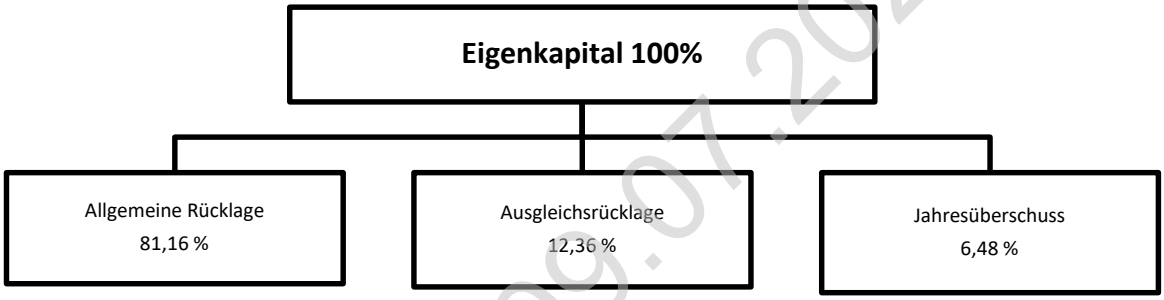

Kopie 09.07.2021

Sonderposten **4.649.621,97 €**

Die Sonderposten beinhalten neben Sachspenden überwiegend Zuwendungen von Dritten für investive Maßnahmen. Diese werden entsprechend des zugehörigen Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

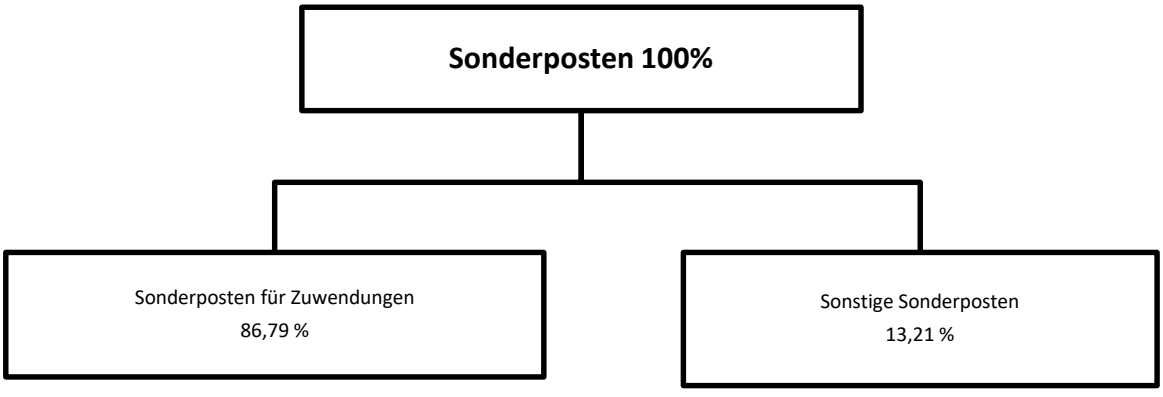

Rückstellungen **6.880,00 €**

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten dar, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Gem. § 42 (4) Nr. 3 KomHVO NRW werden Rückstellungen in „Pensionsrückstellungen“, „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“, „Instandhaltungsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ untergliedert. Beim ZV See sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses am 31.12.2020 lediglich sonstige Rückstellungen bilanziert.

Verbindlichkeiten **1.668.891,29 €**

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

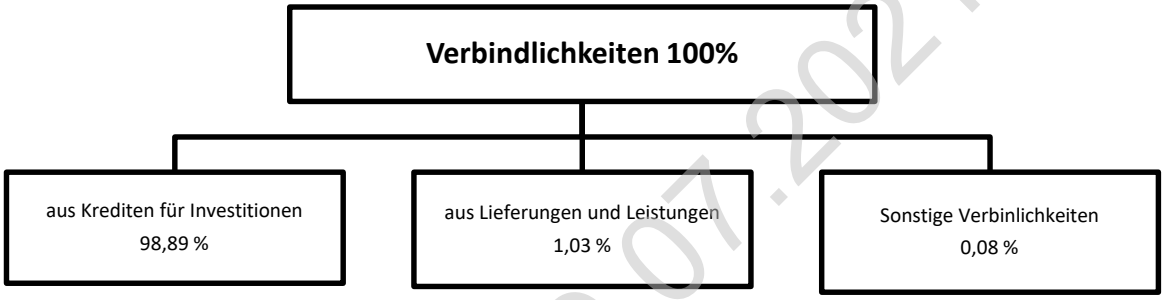

Kopie 09.07.2021

Seit der Aufnahme im Jahr 2017 zur Sanierung der Stauanlage erfolgen lediglich Tilgungen für vorherige Investitionskredite.

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Gem. § 43 (3) sind passive Rechnungsabgrenzungsposten dann anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach den Abschlussstichtag darstellen.

Der Aufbau der Passiva in der Bilanz des ZV See zum 31.12.2020 stellt sich graphisch bei einer Bilanzsumme von **7.417.849,77 €** wie folgt dar:

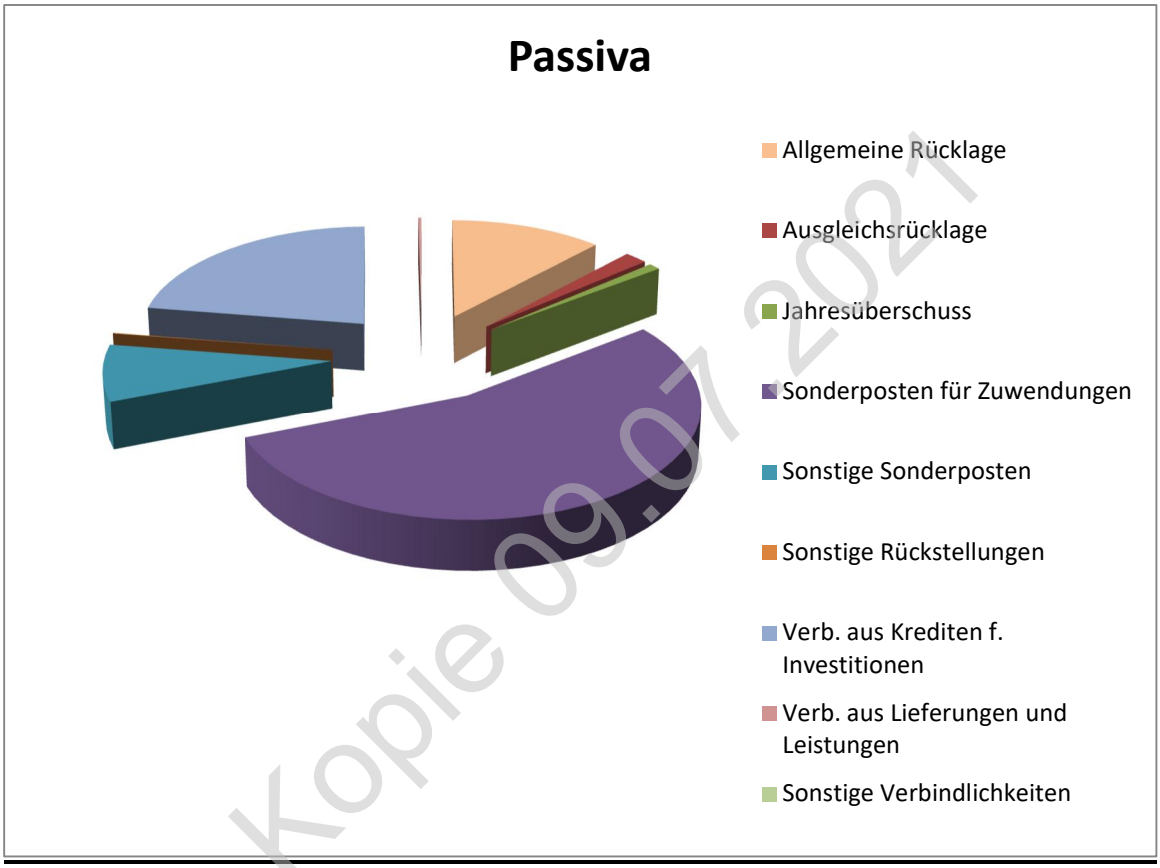

Kopie 09.07.2021

Bezeichnung	Stand (€) 31.12.2019	Veränderung (€) im Saldo 2020	Stand (€) 31.12.2020	Aufteilung 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	887.035,01	-466,67	886.568,34	11,95 %
Ausgleichsrücklage	1,00	+135.081,04	135.082,04	1,82 %
Jahresüberschuss	135.081,04	-64.274,91	70.806,13	0,95 %
Sonderposten für Zuwendungen	4.130.043,74	-94.641,80	4.035.401,94	54,41 %
Sonstige Sonderposten	631.729,01	-17.508,98	614.220,03	8,28 %
Sonstige Rückstellungen	9.905,00	-3.025,00	6.880,00	0,09 %
Verb. aus Krediten f. Investitionen	1.673.042,12	-22.702,69	1.650.339,43	22,25 %
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	17.889,75	-651,47	17.238,28	0,23 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.337,00	-23.42	1.313,58	0,02 %
Bilanzsumme	7.486.063,67	-68.213,90	7.417.849,77	

Die Sonderposten, welche aus Zuwendungen Dritter für investive Maßnahmen bestehen und somit einem Anlagegut gegenüberstehen, stellen mit 62,69 % den mehrheitlichen Anteil der Passivseite der Bilanz des ZV See dar. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil sind mit 22,25 % die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Im Gegensatz zu den Sonderposten stellen diese Kredite rückzahlungspflichtiges Fremdkapital dar.

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Ertrags- und Finanzlage

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 70.806,13 € ab, welches sich aus dem laufendem Jahresergebnis zusammensetzt.

Erträge

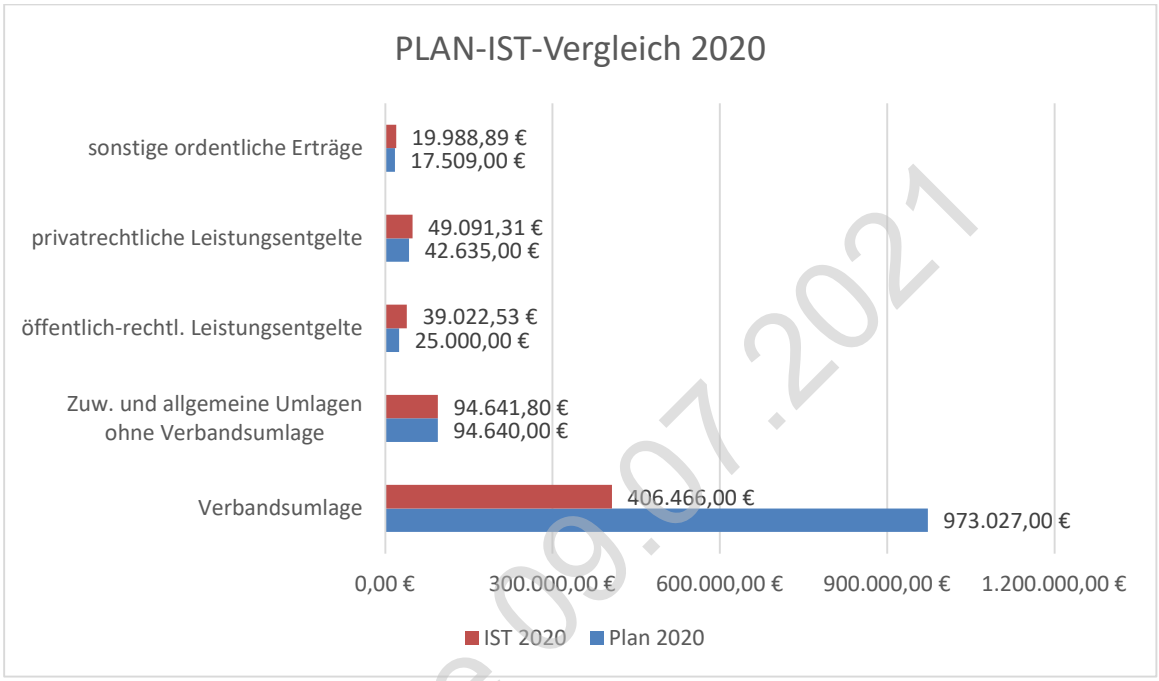

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Bezeichnung	Stand (€) 31.12.2019	Vergleich VJ (€)	Stand (€) 31.12.2020	Aufteilung 31.12.2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	666.348,21	-165.240,41	501.107,80	82,26 %
davon aperiodische Sonderauflösung	*83.950,71*	*-83.950,71*	*-,--*	*0,00 %*
davon Verbandsumlage	*487.271,00*	*-80.805,00*	*406.466,00*	*66,72 %*
davon sonstige Zuw. u. allg. Umlagen	*95.126,50*	*-484,70*	*94.641,80*	*15,54 %*
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	31.608,70	+7.413,83	39.022,53	6,41 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.108,79	+8.982,52	49.091,31	8,05 %
Sonstige ordentliche Erträge	19.619,73	+369,16	19.988,89	3,28 %
Summe	757.685,43	-148.474,90	609.210,53	

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 609.210,53 €; davon resultieren 66,72 % (406.466,00 €) aus der Verbandsumlage. Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge sind nicht zu verzeichnen. Die vermindert angeforderte Verbandsumlage resultiert aus der nicht durchgeführten Sedimententfernung.

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Aufwendungen

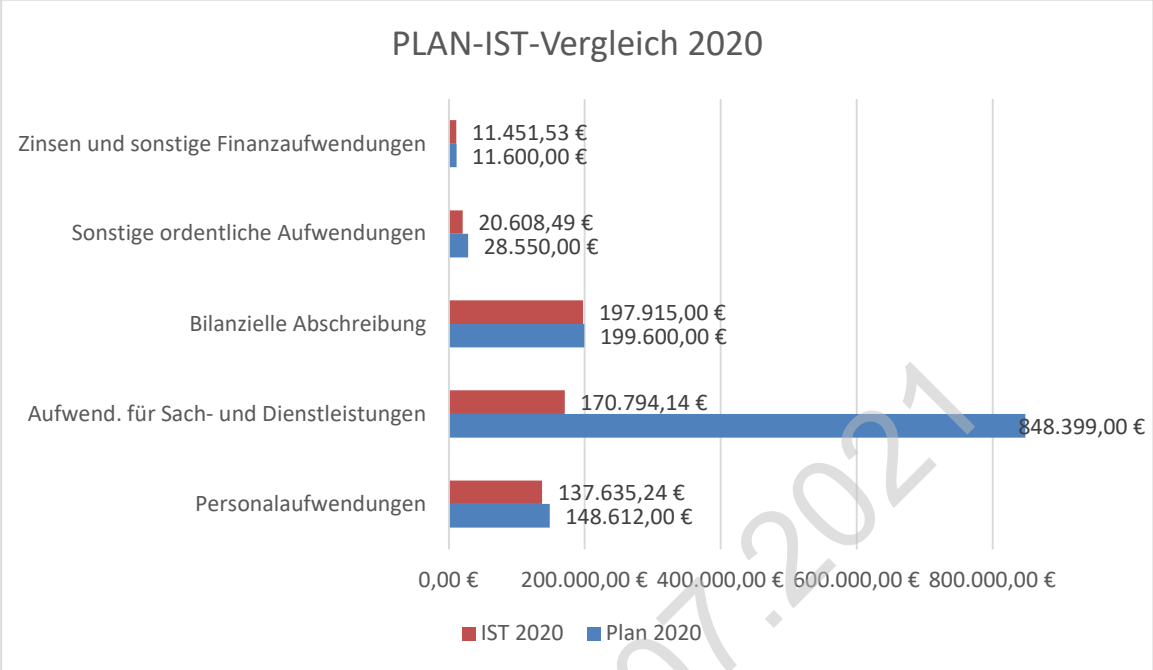

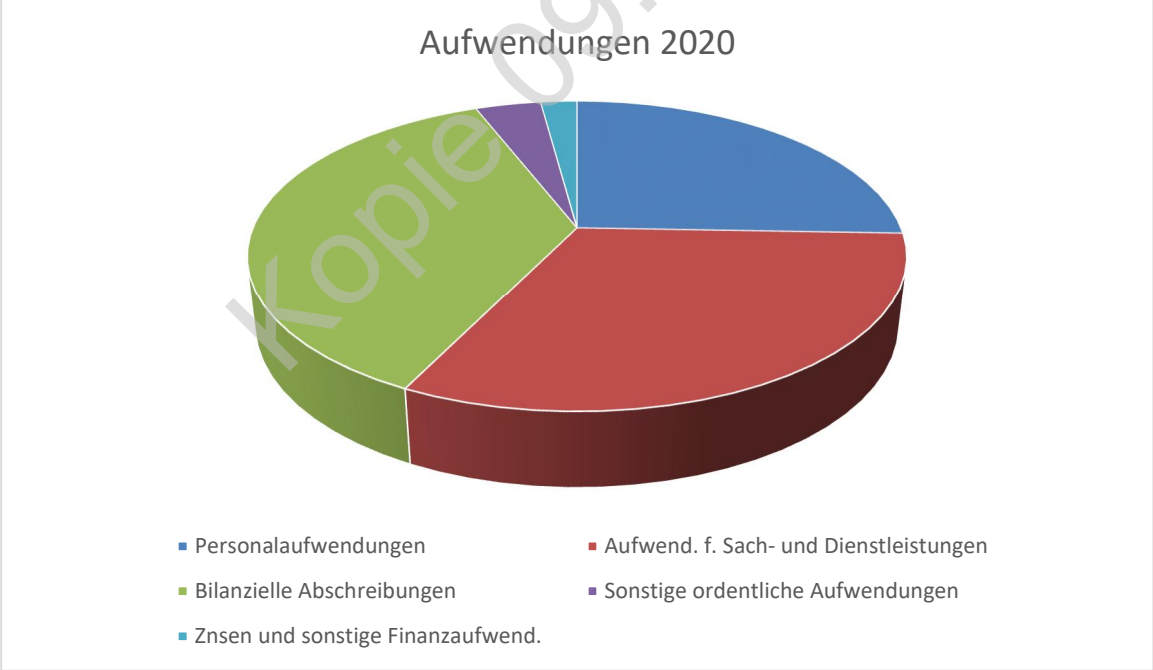

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Bezeichnung	Stand (€) 31.12.2019	Vergleich VJ (€)	Stand (€) 31.12.2020	Aufteilung 31.12.2020
Personalaufwendungen	142.207,03	-4.571,79	137.635,24	25,56 %
Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	248.060,81	-77.266,67	170.794,14	31,72 %
Bilanzielle Abschreibungen	195.108,99	+2.806,01	197.915,00	36,76 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.135,48	-2.526,99	20.608,49	3,83 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	14.092,08	-2.640,55	11.451,53	2,13 %
Summe	622.604,39	-84.199,99	538.404,40	

Den ordentlichen Erträgen stehen die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 526.952,87 € sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit 11.451,53 € gegenüber. Somit wird das Jahr 2020 insgesamt durch Aufwendungen in Höhe von 538.404,40 € belastet. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren überwiegend aus der nicht durchgeführten Sedimententfernung (Planansatz 566.561 €).

Nachrichtliche Ergebniskonten

Die nachrichtlichen Konten weisen lediglich Aufwand in Höhe von 466,67 € aus dem Abgang eines Objektes des Anlagenvermögens aus. Der geplante Ertrag aus dem Verkauf eines Grundstückes konnte nicht generiert werden, da der Verkauf nicht stattfand.

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Finanzkonten

Zum 31.12.2020 hat sich der Liquiditätsbestand um 119.469,59 € auf 288.356,18 € erhöht. Der Bestand der liquiden Mittel wird bei den „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen, da dieser in der Einheitskasse der Gemeinde Dahlem verwaltet wird.

Einzahlungen

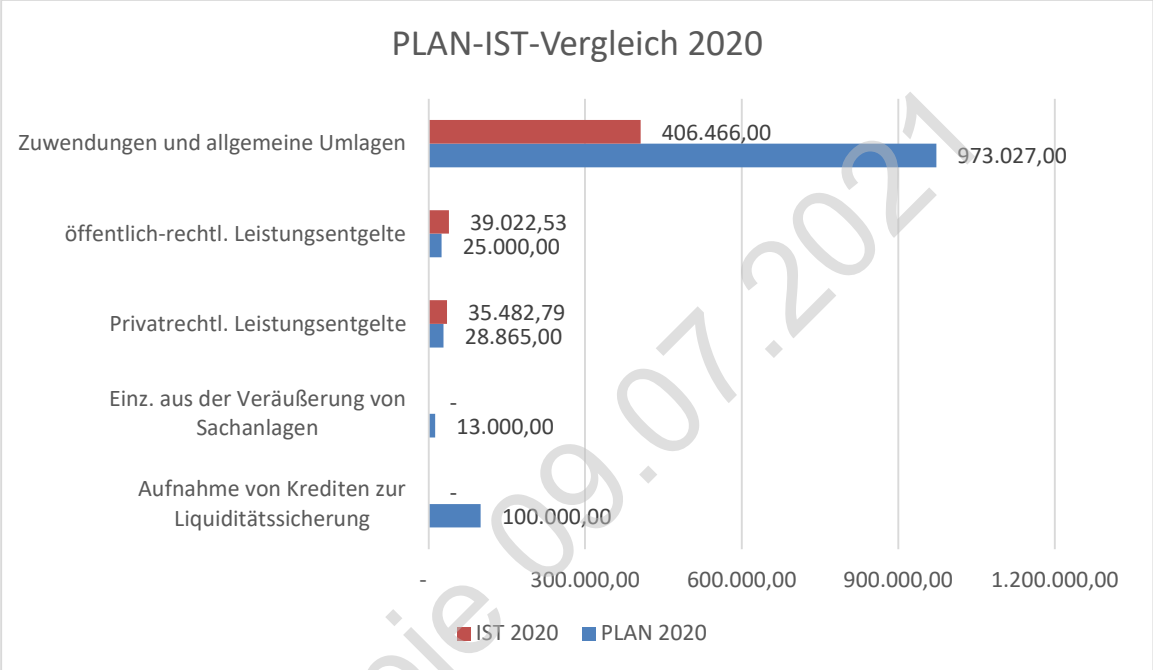

Kopie 09.07.2021

Bezeichnung	Stand (€) 31.12.2019	Vergleich VJ (€)	Stand (€) 31.12.2020	Aufteilung 31.12.2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.714,47	-93.248,47	406.466,00	82,33 %
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	31.608,70	+7.413,83	39.022,53	7,90 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.664,48	+9.545,24	48.209,72	9,77 %
Sonstige Einzahlungen	2.160,77	-2.160,77	-,--	0,00 %
Einz. aus der Veräußerung von Sachanl.	430,00	-430,00	-,--	0,00 %
Summe	572.578,42	-78.880,17	493.698,25	

Die Einzahlungen des ZV See werden in 2020 zu 82,33 % aus der Verbandsumlage generiert.

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Auszahlungen

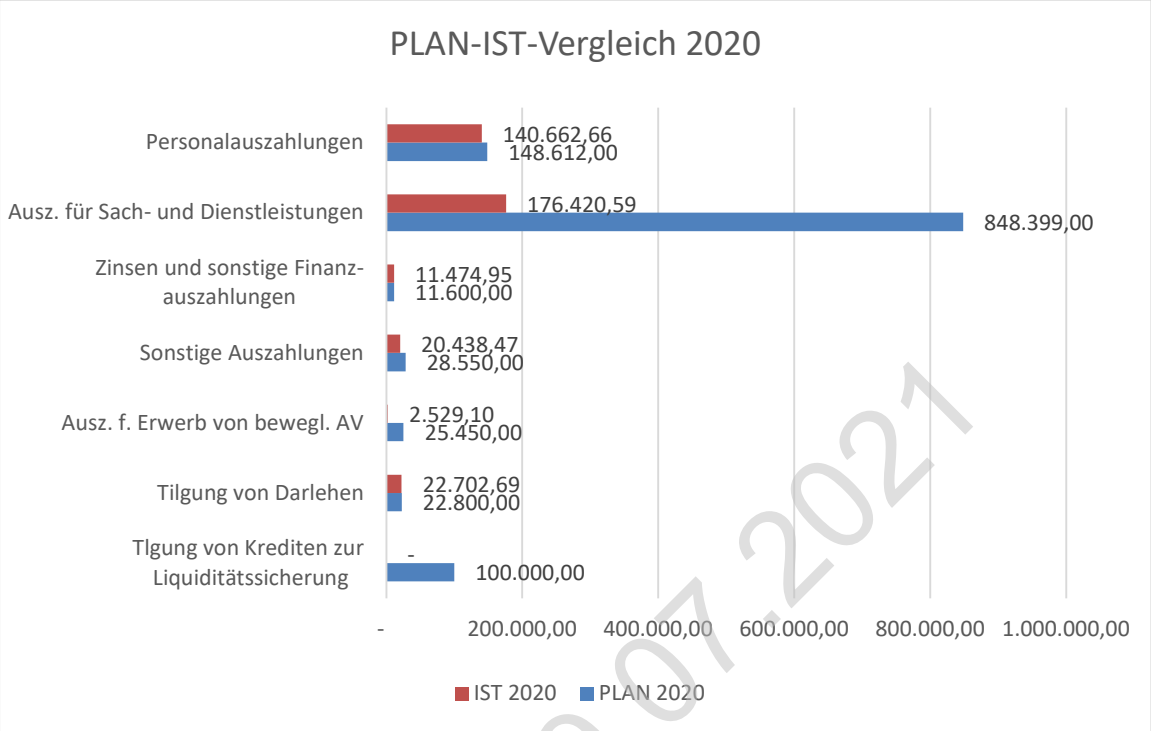

Kopie 09.07.2021

Bezeichnung	Stand (€) 31.12.2019	Vergleich VJ (€)	Stand (€) 31.12.2020	Aufteilung 31.12.2020
Personalauszahlungen	143.293,20	-2.630,34	140.662,86	37,59 %
Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	239.593,99	-63.173,40	176.420,59	47,13 %
Zinsen und sonstige Finanzauszahl.	14.461,55	-2.986,60	11.474,95	3,07 %
Sonstige Auszahlungen	24.216,83	-3.778,36	20.438,47	5,46 %
Auszahlungen f. Baumaßnahmen	25.000,00	-25.000,00	-,--	0,00 %
Ausz. für Erwerb von bew. AV	20.092,64	-17.563,54	2.529,10	0,68 %
Tilgung von Darlehen	22.572,29	130,40	22.702,69	6,07 %
Summe	489.230,50	-115.001,84	374.228,66	

Gegenüber dem Planansatz vermindern sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 671.978,41 €. Davon resultieren 566.561 € aus der nicht durchgeführten Sedimententfernung, dieser stehen jedoch Mindereinzahlungen in entsprechender Höhe durch die vermindert angeforderte Verbandsumlage gegenüber. Weitere Minderauszahlungen bei dieser Position resultieren aus Einsparungen bzw. Verschiebungen von Maßnahmen ins Folgejahr. Die verminderten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gegenüber dem Planansatz resultieren aus Corona- sowie witterungsbedingten Verschiebungen von investiven Maßnahmen. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites sowie die hieraus resultierende Tilgung entfielen.

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

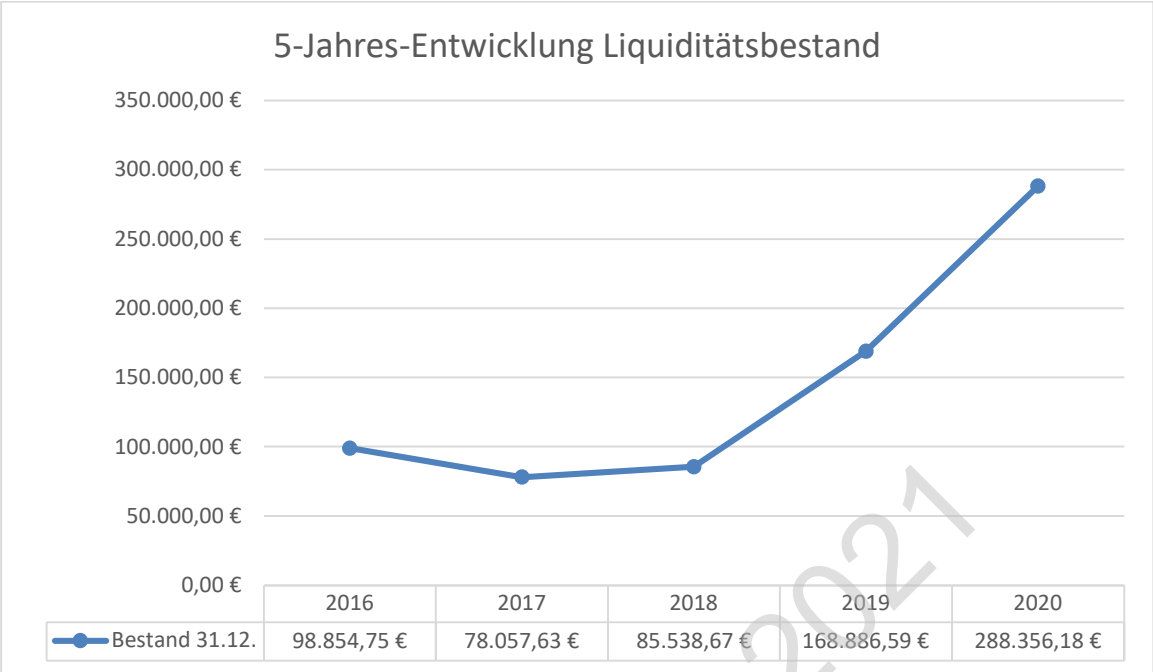

Kopie 09.07.2021

Die Entwicklung des Liquiditätsbestandes zeigt im Zeitraum 31.12.2016 bis 31.12.2018 kaum Veränderungen im Bestand. Die Jahre 2019 (+83.347,92 €) und 2020 (+119.469,59 €) verzeichnen erhebliche Bestandserhöhungen.
Dies resultiert unter anderem aus Mehreinzahlungen bei den Leistungsentgelten sowie Minderauszahlungen durch Einsparungen bei Maßnahmen. Der in 2017 aufgenommene Investitionskredit zur Sanierung der Staumauer für den Anteil der Gemeinde Dahlem und des Kreis Euskirchen wird erst ab dem Jahr 2022 tilgungspflichtig, die Finanzierung erfolgt jedoch bereits über die Einzahlungen der Verbandsumlage. Entsprechend des geleisteten Investitionskostenzuschusses des Landkreises Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein werden diese bei der Anforderung der Verbandsumlage entlastet.

Kennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanz- und Ertragslage

Bezeichnung / Formel	Ergebnis	Erläuterung
Eigenkapitalquote I Eigenkapital x 100 Bilanzsumme 1.092.456,51 € x 100 7.417.849,77 €	Vorjahr (13,65 %) 14,73 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Zweckverbandes durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto unabhängiger ist der Zweckverband von externen Kapitalgebern.
Anlagendeckungsgrad II Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + lfr. Fremdkapital x 100 Anlagevermögen 6.432.590,05 € x 100 7.122.129,73 €	Vorjahr (89,60 %) 90,32 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Langfristige Verbindlichkeiten = Laufzeiten über fünf Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme 41.387,38 € x 100 7.417.849,77 €	Vorjahr (0,56 %) 0,56 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge i.d.R. über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage des Zweckverbandes auswirken. Kurzfristige Verbindlichkeiten = Laufzeiten bis zu einem Jahr
Anlagenintensität Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme 7.122.129,73 € x 100 7.417.849,77 €	Vorjahr (97,73 %) 96,01 %	Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Zweckverbandes. Eine hohe Anlagenintensität hat i.d.R. hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Kopie 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Liquidität 2. Grades Liq.Mittel + kurzfr. Ford. x 100 kurzfr. Verbindlichkeiten 294.278,24 € x 100 41.387,38 €	Vorjahr (403,25 %) 711,03 %	Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des ZV See. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
Zinslastquote Finanzaufwendungen x 100 ordentliche Aufwendungen 11.451,53 € x 100 526.952,87 €	Vorjahr (2,32 %) 2,17 %	Die Zinslastquote weist auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Allgemeine Umlagenquote Allgemeine Umlagen x 100 ordentliche Erträge 406.466,00 € x 100 609.210,53 €	Vorjahr (75,39 %) 66,72 %	Die Allgemeine Umlagenquote spiegelt wider, wie groß der Anteil der Umlage an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. (***Die Verwendung der Umlageüberzahlungen der Vorjahre in 2019 wurde berücksichtigt.***)
Zuwendungsquote Erträge aus Zuwendungen x 100 ordentliche Erträge 94.641,80 € x 100 609.210,53 €	Vorjahr (12,49 %) 15,54 %	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und somit Leistungen Dritter abhängig ist. (Die Erträge aus der Auflösung der SoPo wurden hier berücksichtigt)

Kopie 09.02.2021

Die aufgeführten Kennzahlen sind dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 19.02.2008) entnommen.

Die Eigenkapitalquote steigt gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die Erhöhung des Eigenkapitals (+70.339,46 €, davon Jahresüberschuss 70.806,13 €) sowie die Reduzierung der Bilanzsumme (-68.213,90 €).

Der weiterhin hohe Wert des Anlagendeckungsgrad II resultiert überwiegend aus dem Anlagevermögen, hier insbesondere der Staumauer und zugehörigen Anlagen, die durch Sonderposten und Investitionskredite finanziert wurden.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bleibt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der gleichbleibenden kurzfristigen Tilgungsraten der Investitionskredite zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 gleich.

Die Liquidität 2. Grades steigt deutlich gegenüber dem Vorjahr, da sich die Liquidität (Forderung gegen die Gemeinde) um 119.469,59 € erhöht und sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten kaum verändern.

Kopie 09.07.2021

**Lagebericht zum Jahresabschluss
des Zweckverbandes Kronenburger See
zum 31.12.2020**

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich keine speziellen Sachverhalte nach Schluss des Haushaltsjahres ergeben (§ 49 S. 3 KomHVO).

Chancen und Risiken

Gemäß § 49 KomHVO soll der Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes Kronenburger See eingehen und die zugrundeliegenden Annahmen aufzeigen.

Der Lagebericht ist in dieser Hinsicht zukunftsorientiert. Unter Risiko lässt sich der mit einer nicht unerheblichen Wahrscheinlichkeit zu erwartende Eintritt einer ungünstigen Entwicklung verstehen. Begründete Aussichten auf günstige Entwicklungen stellen dem gegenüber Chancen dar.

Die Berichterstattung über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sollte prinzipiell dazu dienen, die Adressaten des Lageberichts in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Bild über die Risiken und Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes Kronenburger See zu machen. Insbesondere sind bestandsgefährdende Risiken und solche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu beschreiben und zu erläutern. Es ist darauf zu achten, dass die Berichterstattung über die Chancen nicht dazu führt, ein zu positives Bild von der Lage des Zweckverbandes zu vermitteln. Hierbei dürfen Risiken nicht mit Chancen saldiert werden.

Um die künftige Entwicklung mit Hilfe von Chancen und Risiken möglichst nachvollziehbar darzustellen, ist es wichtig, die grundsätzlich vorhandenen Informationen nicht zu überhäufen, da ansonsten der Blick auf das Wesentliche verloren geht. Dazu bietet sich eine kurze Schwerpunktanalyse an.

Kopie 09.07.2021

Auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde der Zweckverband aus den Kommunen Gemeinde Dahlem, der Verbandsgemeinde Gerolstein, dem Landkreis Vulkaneifel sowie dem Kreis Euskirchen gebildet.

Grundlage der Verbandsarbeit bildet die am 03.10.1972 in Kraft getretene Verbandssatzung nebst den Änderungen und der nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes in Verbindung mit dem Landeswassergesetz NRW (LWG) erlassene Planfeststellungs- und Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidenten Köln vom 28.12.1978, der an die Stelle des bisherigen Bescheides vom 05.11.1973 trat und die Erlaubnis zum Stau der Gewässer Kyll und Taubkyll zum Inhalt hat.

Aufgabe des Verbandes ist es, eine Stauanlage und ein Wassersammelbecken zur Aufstauung der Kyll herzustellen, zu übernehmen, zu unterhalten, zu betreiben und zu nutzen, um dadurch die Grundstücke vor Hochwasser zu schützen. Es ist als eine öffentlich-rechtlich begründete Aufgabenwahrnehmung zu verstehen.

Satzungsrechtliche Aufgabe des Verbandes ist ferner auch, den Tourismus im Oberen Kylltal zu fördern und hier die Möglichkeiten zu wassersportlichen Aktivitäten auszuschöpfen.

Die durch Eigeneinnahmen des Zweckverbandes nicht gedeckten Ausgaben werden durch eine Umlage der Mitgliedskörperschaften des Zweckverbandes ausgeglichen. Als umlagefinanzierter Verband sind die wirtschaftlichen Risiken für den Verband selbst als gering einzustufen. Bei Maßnahmen pflichtiger wie auch freiwilliger Art ist jedoch nicht nur die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit zu betrachten, sondern vielmehr sind Maßnahmen auf die finanziellen Gegebenheiten der den Verband tragenden Mitgliedskörperschaften auszurichten.

Zentrale Vorschrift für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes ist § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW, wonach der Haushalt des Zweckverbandes in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss.

Einer Forderung der Kommunalaufsicht entsprechend, dürfen Jahresüberschüsse seit dem Jahresabschluss 2019 nicht mehr -wie in den Jahren ab 2009 praktiziert- im übernächsten Jahr im Wege der Entnahme vom Sonderposten für Umlageüberzahlungen zur Verminderung der Verbandsumlage eingesetzt werden. Es ist mit Verweis auf 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 91 Abs. 1 GO NRW sowie § 75 GO NRW mit dem Jahresabschluss 2020 das Ergebnis dem Jahresüberschuss / -fehlbetrag zuzuführen. Über die Verwendung hier zu erfassender Über- und Unterdeckungen entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Verbandsversammlung zukünftig bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Jahresabschluss, mit dem Ziel der Erreichung eines fiktiven Haushaltsausgleichs durch die Zuführung zur oder Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.
Infolgedessen ist der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2020 in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen und weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 83.950,00 € aus; ein fiktiver Haushaltsausgleich durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war geplant. Das Jahresergebnis 2020 weist trotz geplanten Jahresfehlbetrages einen Jahresüberschuss in Höhe von 70.806,13 € aus.

Die zum Haushaltsausgleich beitragende Umlage wird in ihrer Höhe maßgeblich durch die Aufwandsseite beeinflusst, da sich die sonstigen Ertragspositionen nicht in gleichem Maße steigern lassen. Auch die Veränderung des Rechnungssystems führte zu Erschwernissen beim Haushaltsausgleich. Beispielsweise erschwerten die umlagerelevanten Abschreibungen im Gegensatz zum bisherigen kameralen System den Haushaltsausgleich, die durch eine Umlageanhebung ausgeglichen wurden. Dass die Netto-Mehrbelastung moderat ausfiel, ist auf die bemerkenswert hohe abschreibungsbezogene Sonderpostenauflösung zurückzuführen. Zur Herstellung der Stauanlage und ihrer Nebenanlagen wurden teilweise Zuwendungen bis zur Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Der Zweckverband Kronenburger See hat sich in den letzten Jahren verstärkt auch für eine Steigerung des Erholungswertes und Sicherung des Seeumfeldes eingesetzt. Hierzu zählen nicht nur die bauliche Umgestaltung des Kioskgebäudes und Schaffung eines Wohnmobilstellhafens, sondern auch neue Wasserspieleinrichtungen, u.a. Kletterberge und ein Wassertrampolin auf dem See sowie neue Wasserrutschen und auch Ballspielzonen am Seeufer nebst dem Neubau einer vielseitig verwendbaren Steganlage. Ebenso entstand ein neuer Jugendzeltplatz und ein durch einen privaten Investor errichtetes Jugendökodorf sowie im Bereich der Vorsperre ein zwischenzeitlich von Verbänden prämierter Campingplatz. Als weitere Verbesserung im Freizeitbereich ist die Installation des Wasserseilgartens anzusehen. Einhergehend mit diesen vielen Verbesserungen am und auf dem See, waren die länderübergreifenden Bemühungen gemeinsam mit Wasserbehörden und Interessensgruppen und -verbänden in den letzten Jahren zur besseren Wassergüte erfolgreich; und der See weist nunmehr durch eine Vielzahl von Maßnahmen eine ausgezeichnete Wasserqualität auf.

Kroke 09.07.2021

Lagebericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See zum 31.12.2020

Die Mitgliedskörperschaften können hinsichtlich der Umlagehöhe, bezogen auf die laufenden Unterhaltungsaufwendungen, von einer relativen Planungssicherheit ausgehen; jedoch ergeben sich in einem unregelmäßigen Zeitintervall erhebliche Aufwandssteigerungen durch die erforderliche Sedimententfernung. Diese war zunächst in 2017 eingeplant und konnte bis auf weiteres nicht durchgeführt werden, da die Verbringung der Sedimente noch nicht geklärt werden konnte. Es wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 keine abschließende Lösung gefunden. Die seinerzeitige Alternative der temporären Lagerung in einem noch durch den Zweckverband zu errichtenden Sedimentzwischenlager mit einer späteren anderweitigen Verbringung soll möglichst umgangen werden, da hierfür ein erhebliches Investitionsvolumen benötigt wird.

Die Verbandsversammlung fasste am 05.12.2018 den Beschluss, eine Fachfirma mit der Erarbeitung eines Erläuterungsberichtes zur Prüfung eines dauerhaften Sedimenttransfers aus der Vorsperre zur beauftragen. Zur Durchführung dieser konsumtiven Maßnahme wurden auf Basis eines vorliegenden Angebots entsprechende Haushaltsmittel für 2020 ff. bereitgestellt, da eine Umsetzung bisher, wie dargestellt, nicht möglich war. Die v. g. Aufwendungen werden jedoch bei der Anforderung der Verbandsumlage -wie in den vergangenen Jahren praktiziert- zunächst nicht berücksichtigt, sondern nachgefordert, sofern die Maßnahme zur Umsetzung gelangt. Diese Vorgehensweise ist ab 2021 gem. Aussage der Bezirksregierung Köln gesetzlich nicht mehr zulässig. Die für das Haushaltsjahr 2021 geplante Umlage muss in voller Höhe abgerufen werden.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 in finanzieller Weise nicht wesentlich negativ beeinflusst. Bedingt durch den „Urlaub Zuhause“ stiegen die Parkgebühren, während Kosten der Badesaufsicht aufgrund des geschlossenen Wasserseilgartens entfielen. Die zukünftige Entwicklung mit den einhergehenden Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Kopie 09.07.2021

Dahlem, den 02.07.2021

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
- gez. Frank Hütter -	*- gez. Jan Lembach -*
Kämmerer der Gemeinde Dahlem	Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Zweckverband Kronenburger See**, Dahlem,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kronenburger See, Dahlem, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kronenburger See für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Kopie 09.07.2021

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Kopie 09.07.2021

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und La-

geberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

Kopie 09.07.2021

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bornheim, den 9. Juli 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 09.07.2021

Ergänzende Angaben

Kopie 09.07.2021

Zweckverband Kronenburger See,
Dahlem

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Name:	Zweckverband Kronenburger See
Sitz:	Dahlem
Aufgaben:	Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, eine Stauanlage und ein Wassersammelbecken zur Aufstauung der Kyll herzustellen, zu übernehmen, zu unterhalten, zu betreiben und zu nutzen. Daneben ist es Aufgabe, unter Ausnutzung der Möglichkeiten zum Wassersport, den Fremdenverkehr zu fördern.
Verbandssatzung:	Inkraftgetreten am 28. September 1972, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. Dezember 2019 (11. Änderungssatzung)
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kronenburger See besteht aus folgenden Verbandsmitgliedern: - Gemeinde Dahlem (5 Vertreter) - Kreis Euskirchen (1 Vertreter) - Verbandsgemeinde Gerolstein (1 Vertreter) - Landkreis Vulkaneifel (2 Vertreter) Die Verbandsversammlung tagte am 20. April 2020, 17. Dezember 2020 und 9. Februar 2021. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden folgende, wesentliche Beschlüsse gefasst: – Neuwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Stellvertreters – Neuwahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses – Beschluss der Haushaltssatzung 2021 – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Verbandsvorsteher:	Jan Lembach (Bürgermeister der Gemeinde Dahlem)

Kopie 09.07.2021

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Kopie 09.01.2017

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kopie 09.01.2024

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

Kopie 09.07.2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft